

21. Oktober 2016

Endgültige Bedingungen

Raiffeisen Bank International Stufenzins-Anleihe mit Automatischer Rückzahlung 2016-2026 II

(die "Schuldverschreibungen")

Serie: 116, Tranche 1

ISIN AT000B013933

begeben aufgrund des
EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Programme
zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 14. Oktober 2016 der
Raiffeisen Bank International AG

Die Gültigkeit des diesbezüglichen Basisprospektes läuft aus per 13-10-2017.

Der diesem nachfolgende Basisprospekt wird veröffentlicht auf der website der Emittentin oder deren Rechtsnachfolger unter [https://www.rbinternational.com/Investor Relations/Infos für Fremdkapitalgeber/ Debt-Issuance-Programme](https://www.rbinternational.com/Investor_Relations/Infos_für_Fremdkapitalgeber/Debt-Issuance-Programme).

Erst-Ausgabekurs: 100% am ersten Angebotstag

Erst-Emissionstag: 14. November 2016

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Programme der Raiffeisen Bank International AG (das "Programm"). Vollständige Informationen über die Raiffeisen Bank International AG und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn diese Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt über das Programm in der durch etwaige Nachträge ergänzten Fassung (der "Basisprospekt") (zusammen der "Prospekt") zusammengenommen werden. Der Basisprospekt (sowie jeder Nachtrag zum Basisprospekt) kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und auf der Internetseite der Emittentin (<http://investor.rbinternational.com> oder [www.rbinternational.com/ Investor Relations/Infos für Fremdkapitalgeber](http://www.rbinternational.com/Investor_Relations/Infos_für_Fremdkapitalgeber)) eingesehen werden. Kopien sind erhältlich bei der Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich. Eine Zusammenfassung der spezifischen Emission Serie116/ Tranche 1 der Schuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.

Teil I.: Bedingungen

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die "**Bedingungen**") sind wie nachfolgend aufgeführt.

§ 1

DEFINITIONEN

"Bedingungen"	bedeutet diese Bedingungen der Schuldverschreibungen, wie vervollständigt.
"Bildschirmseite"	bedeutet "REUTERS-Seite ICESWAP2" oder jede Nachfolgeseite
"Clearing System"	bedeutet: OeKB CSD GmbH ("OeKB").
"Depotgesetz, DepG"	bezeichnet das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz), BGBl. Nr. 424/1969 idGF.
"Geschäftstag"	bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearing System sowie das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET2) ("TARGET") betriebsbereit sind.
"Gläubiger"	bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen Rechts an den Schuldverschreibungen.
"TARGET-Geschäftstag"	bezeichnet einen Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET2) ("TARGET") betriebsbereit ist.
"Zinsenlaufperiode"	bezeichnet den Zeitraum, für welchen Zinsen berechnet und bezahlt werden.

§ 2

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, EMISSIONSTAG(E), VERBRIEFUNG, VERWAHRUNG

(1) Währung – Stückelung - Emissionstage.

Diese Serie der Raiffeisen Bank International Stufenzins-Anleihe mit Automatischer Rückzahlung 2016-2026 II, Serie 116, Tranche 1, von Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") der Raiffeisen Bank International AG (die "Emittentin") wird in Euro („EUR“) (die "Festgelegte Währung") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 (in Worten: EUR fünfzig Millionen) in der Stückelung von EUR 1.000 (die "Festgelegte Stückelung") ab dem 14. November 2016 ("Erst-Emissionstag") mit offener Begebungsfrist ("Daueremission") begeben.

(2) Verbriefung.

(a) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

(b) *Sammelurkunde nach österreichischem Depotgesetz.*

Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine oder mehrere veränderbare Sammelurkunden (§ 24 lit. b DepG) vertreten, welche die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin (Unterschrift zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin) tragen (die "Sammelurkunden"). Erhöht oder vermindert sich das ausgegebene Nominale der Schuldverschreibungen, wird die Sammelurkunde entsprechend angepasst. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

(3) Verwahrung – OeKB CSD GmbH.

Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Schuldverschreibungen bei der OeKB CSD GmbH ("OeKB") als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die innerhalb Österreichs gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 STATUS

Status. Nicht Nachrangige Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig oder nachrangig sind.

§ 4 ZINSEN

(1) *Zinssatz, Zinsenlaufperioden.*

Die Schuldverschreibungen werden jährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 14. November 2016 (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) verzinst und zwar,

während der ersten drei Zinsenlaufperioden, letzter diesbezüglicher Kupontermin ist der 14. November 2019, mit einem Zinssatz von 1,20 % p.a. und,

während der letzten sieben Zinsenlaufperioden, letzter diesbezüglicher Kupontermin ist der 14. November 2026, mit einem Zinssatz von 1,50 % p.a..

Eine "Zinsenlaufperiode" läuft dabei jeweils vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Kupontermin (ausschließlich) und danach von jedem Kupontermin (einschließlich) bis zum nächstfolgenden bzw. letzten Kupontermin (jeweils ausschließlich).

Die Zinsenlaufperioden unterliegen keiner Anpassung.

(2) *Kupontermine, Zinsenzahlungstage.*

Die Zinsen sind jährlich nachträglich zahlbar. Kupontermine sind jeweils am 14. November eines jeden Jahres (jeweils ein "Kupontermin") und bleiben immer unangepasst.

Der erste Kupontermin ist der 14. November 2017. Der letzte Kupontermin ist der 14. November 2026.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt am jeweiligen Zinsenzahlungstag.

"Zinsenzahlungstag" bezeichnet jenen Geschäftstag, an welchem die Zinsen tatsächlich fällig und zahlbar sind. Dieser kann mit dem Kupontermin zusammenfallen, oder verschiebt sich – sollte der Kupontermin auf einen Tag fallen, der kein Geschäftstag ist – aufgrund der zur Anwendung kommenden Anpassungsregel, wie in § 5(5) (Geschäftstagekonvention) bestimmt, auf den entsprechenden Geschäftstag.

(3) *Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen.* Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinsentagequotienten (wie unten definiert).

(4) *Zinsenlauf und Verzugszinsen.* Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, sind die Schuldverschreibungen bezogen auf ihren Nennbetrag vom Tag der Fälligkeit an (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes für Verzugszinsen¹ zu verzinsen.

(5) *Zinsentagequotient.* "Zinsentagequotient" bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Zinsenbetrages auf eine Schuldverschreibung für einen beliebigen Zeitraum (der "Zinsberechnungszeitraum"):

Wenn der Zinsberechnungszeitraum kürzer ist als die Bezugsperiode (wie nachstehend definiert), in die der

¹ Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt gemäß §§ 288 Absatz 1, 247 Bürgerliche Gesetzbuch ("BGB") für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutsche Bundesbank halbjährlich veröffentlichten Basiszinssatz.

Zinsberechnungszeitraum fällt, oder ihr entspricht (einschließlich im Falle eines kurzen Kupons), die Anzahl von Tagen in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch das Produkt aus (1) der Anzahl der Tage in der Bezugsperiode, in die der Zinsberechnungszeitraum fällt und (2) der Anzahl der Kupontermine, die in ein Kalenderjahr fallen oder fallen würden, falls Zinsen für das gesamte Jahr zu zahlen wären.

Wenn der Zinsberechnungszeitraum länger ist als eine Bezugsperiode (langer Kupon), die Summe aus:

- (i) der Anzahl von Tagen in dem Zinsberechnungszeitraum, die in die Bezugsperiode fallen, in welcher der Zinsberechnungszeitraum beginnt, geteilt durch das Produkt aus (1) der Anzahl der Tage in dieser Bezugsperiode und (2) der Anzahl von Kuponterminen, die in ein Kalenderjahr fallen oder fallen würden, falls Zinsen für das gesamte Jahr zu zahlen wären; und
- (ii) der Anzahl von Tagen in dem Zinsberechnungszeitraum, die in die nächste Bezugsperiode fallen, geteilt durch das Produkt aus (1) der Anzahl der Tage in dieser Bezugsperiode und (2) der Anzahl von Kuponterminen, die in ein Kalenderjahr fallen oder fallen würden, falls Zinsen für das gesamte Jahr zu zahlen wären (**Actual/Actual (ICMA Regelung 251)**).

“Bezugsperiode” bezeichnet den Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Kupontermin (ausschließlich) oder von jedem Kupontermin (einschließlich) bis zum nächsten Kupontermin (ausschließlich).

§ 5 ZAHLUNGEN

(1)

(a) *Zahlungen von Kapital.*

Die Zahlungen von Kapital und etwaiger zusätzlicher Beträge in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes 2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

(b) *Zahlung von Zinsen.*

Die Zahlung von Zinsen und etwaiger zusätzlicher Beträge auf Schuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe von Absatz 2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

(2) *Zahlungsweise.*

Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in der frei handelbaren und konvertierbaren Währung, die am entsprechenden Fälligkeitstag die Währung des Staates der festgelegten Währung ist.

(3) *Erfüllung.*

Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(4) *Zahltag.*

Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann richtet sich deren Zahlbarkeit und tatsächlicher Zahltag nach der jeweils zur Anwendung kommenden Geschäftstageskonvention gemäß Absatz (5). Der Gläubiger hat keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag am jeweiligen Geschäftsort. Der Gläubiger ist – unbeschadet der Bestimmungen betreffend die Zinslaufperiode - nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.

(5) *Geschäftstageskonvention.*

Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann wird er auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben.

§ 6 RÜCKZAHLUNG

(1) Rückzahlung bei Endfälligkeit.

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Endgültigen Rückzahlungskurs am 14. November 2026 (der "Rückzahlungstag") zurückgezahlt.

(2) Endgültiger Rückzahlungskurs:

Der Endgültige Rückzahlungskurs in Bezug auf jede Schuldverschreibung beträgt 100% vom Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

(3) Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.

(a) Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Mitteilungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenüber der Emissionsstelle und gemäß § 14 (Mitteilungen/ Börsennotiz) gegenüber den Gläubigern vorzeitig für rückzahlbar erklärt und zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungskurs (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zum für die Vorzeitige Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag (wie in § 4 definiert) zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 8 (Steuern) dieser Bedingungen definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

(b) Eine solche Vorzeitige Rückzahlung darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

(c) Die Erklärung einer Vorzeitigen Rückzahlung hat gemäß § 14 (Mitteilungen/Börsennotiz) zu erfolgen. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Vorzeitige Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

(4) Automatische Rückzahlung bei Eintritt der Automatischen Rückzahlungsbedingung

Wird eine Automatische Rückzahlungsbedingung gemäß lit. (b) am Beobachtungstag erfüllt, so werden die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen zur Gänze am Automatischen Rückzahlungstermin, wie in der nachfolgend unter lit. (f) dargestellten Tabelle festgelegt, zu ihrem Automatischen Rückzahlungskurs zurückgezahlt.

Andernfalls erfolgt die Rückzahlung der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit zu ihrem Endgültigen Rückzahlungskurs.

(a) Automatischer Rückzahlungstermin

„Automatischer Rückzahlungstermin“ ist der Kupontermin, welcher dem Beobachtungstag unmittelbar folgt und der Geschäftstagekonvention des Kuponstermines unterliegt, wie in der nachfolgend unter lit. (f) dargestellten Tabelle festgelegt.

(b) Automatische Rückzahlungsbedingung

Die Automatische Rückzahlungsbedingung gilt als erfüllt, wenn der Auto-Referenzwert gemäß lit. (c) am Beobachtungstag erstmalig kleiner als oder gleich dem Referenzpreis ist, wie in der nachfolgend unter lit. (f) dargestellten Tabelle festgelegt.

(c) Auto-Referenzwert

Maßgeblicher **„Auto-Referenzwert“** ist der

Auto-7 Jahres-CMS-Satz („**Auto-Referenz-CMS-Satz**“), welcher der 6 Monats Swapsatz bezüglich Euro denominierten Swap Transaktionen mit der Laufzeit von 7 Jahren ist, der auf der Bildschirmseite „REUTERS-Seite ICESWAP2“ am Beobachtungstag unter der Bildüberschrift und in der Spalte „EURIBOR BASIS - EUR“; „11:00 AM FRANKFURT“ gegen 11:15 Uhr (MEZ) angezeigt wird, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.

Hat die Bildschirmseite dauerhaft aufgehört, den jeweiligen Auto-Referenz-CMS-Satz anzugeben, ist diese Quotierung jedoch auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen ausgewählten Bildschirmseite verfügbar (die „**Ersatzbildschirmseite**“), wird die Ersatzbildschirmseite zum Zweck der Berechnung des Auto-Referenz-CMS-Satzes eingesetzt.

Sollte die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird der jeweils maßgebliche Auto-Referenz-CMS-Satz nicht angezeigt (in jedem dieser Fälle zu der genannten Zeit) und ist nach Feststellung der Berechnungsstelle keine Ersatzbildschirmseite verfügbar, wird die Berechnungsstelle von den Auto-Referenzbanken (wie nachstehend definiert) das arithmetische Mittel der Geld- und Briefkurse für die festverzinsliche Seite eines Euro Zinsswaps für die maßgebliche Laufzeit in einer Höhe, die repräsentativ für eine einzelne Swap Transaktion im Markt für Swaps ist (jeweils als Prozentsatz per annum ausgedrückt) gegenüber einem anerkannten Händler in Swaps im Markt für Swaps um ca. 15.00 (MEZ) Uhr am betreffenden Beobachtungstag anfordern.

Falls drei oder mehr Auto-Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Quotierungen nennen, ist der Auto-Referenz-CMS-Satz für den betreffenden Beobachtungstag das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf- oder abgerundet) dieser Quotierungen, wobei die höchste bzw. eine der höchsten Quotierungen bei identischen Quotierungen und die niedrigste Quotierung bzw. eine der niedrigsten Quotierungen bei identischen Quotierungen nicht mitgezählt werden, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.

Falls nur zwei oder weniger Auto-Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Quotierungen nennen, so ist der Auto-Referenz-CMS-Satz für den betreffenden Beobachtungstag der Satz, wie er auf der Bildschirmseite an dem letzten Tag vor dem Beobachtungstag, an dem dieser Satz noch angezeigt wurde, angezeigt worden ist.

„**Auto-Referenzbanken**“ bezeichnet diejenigen Niederlassungen von fünf führenden Swap-Händlern im Interbanken-Markt.

(d) Beobachtungstag:

Beobachtungstag ist der Tag, wie in der nachfolgend unter lit. (f) dargestellten Tabelle festgelegt („**Beobachtungstag**“).

e) Automatischer Rückzahlungskurs

Der „**Automatische Rückzahlungskurs**“ in Bezug auf die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen ist der in der nachfolgend unter lit. (f) dargestellten Tabelle dem Automatischen Rückzahlungstermin zugewiesene Kurs, zahlbar in Festgelegter Währung:

In jedem Fall ist der Automatische Rückzahlungskurs ein Kurs gleich oder höher als 100% deren Nennbetrages.

(f) Relevante Definitionen für die Automatische Rückzahlung

<i>Beobachtungstag</i>	<i>Automatischer Rückzahlungstermin</i>	<i>Auto-Referenzpreis</i>	<i>Automatischer Rückzahlungskurs</i>
07. November 2019	14. November 2019	0,466%	100 %

(g) Bekanntmachung der Automatischen Rückzahlung

Eine Automatische Rückzahlung ist gegenüber der Emissionsstelle und gegenüber den Gläubigern der Schuldverschreibungen durch die Emittentin gemäß § 14 (Mitteilungen/ Börsennotiz) bekannt zu geben. Sie beinhaltet die folgenden Angaben:

(i) die Bezeichnung der zurückzuzahlenden Serie von Schuldverschreibungen;

(ii) den Tag der betreffenden Automatischen Rückzahlung

(iii) den anwendbaren Automatischen Rückzahlungskurs, zu dem die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

(5) *Vorzeitiger Rückzahlungskurs.*

Für die Zwecke von Absatz (3) dieses § 6 und § 10 (Kündigung), entspricht der Vorzeitige Rückzahlungskurs bzw. der Kündigungskurs einer Schuldverschreibung dem Endgültigen Rückzahlungskurs gemäß Absatz (2) dieses § 6.

(6) *Rundung von Rückzahlungsbeträgen:* Rückzahlungsbeträge werden auf zwei Dezimalen nach dem Komma gerundet.

§ 7

BEAUFTRAGTE STELLEN

(1) *Bestellung; bezeichnete Geschäftsstelle.* Die anfänglich bestellten Erfüllungsgehilfen (die "Beauftragten Stellen") und deren jeweilige bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:

"Emissionsstelle":

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
A-1030 Wien
Österreich
(Österreichische Emissionsstelle)

"Zahlstelle":

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
A-1030 Wien
Österreich

„Berechnungsstelle“:

Die Emissionsstelle handelt auch als Berechnungsstelle.

Die oben genannten Beauftragten Stellen behalten sich das Recht vor, jederzeit ihre jeweilige bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle zu ersetzen.

(2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung.* Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung einer der oben genannten Beauftragten Stellen zu ändern oder zu beenden und eine andere Emissionsstelle/Zahlstelle oder zusätzliche oder andere Beauftragte Stellen im Einklang mit allen anwendbaren Vorschriften zu bestellen. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Gläubiger hierüber gemäß § 14 (Mitteilungen/Börsennotiz) vorab unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen informiert wurden.

(3) *Verbindlichkeit der Festsetzungen.* Alle Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von einer Beauftragten Stelle für die Zwecke dieser Bedingungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin und alle sonstigen Beauftragten Stellen/Erfüllungsgehilfen und die Gläubiger bindend.

§ 8 STEUERN

(1) *Besteuerung.* Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördlichen Gebühren jedweder Art ("Steuern") geleistet, die von der Republik Österreich oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Ist ein solcher Einbehalt oder Abzug gesetzlich vorgeschrieben, wird die Emittentin zusätzliche Beträge in der Höhe leisten, die notwendig ist, um zu gewährleisten, dass die von den Gläubigern unter Berücksichtigung eines solchen Einhalts oder Abzugs erhaltenen Beträge den Beträgen entsprechen, die die Gläubiger ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug erhalten hätten (die "**Zusätzlichen Beträge**"). Die Verpflichtung zur Zahlung solcher Zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern, die:

(a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person (einschließlich der Emittentin) oder von der Emittentin, falls keine Depotbank oder kein Inkassobeauftragter ernannt wird, oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Ausschüttungen einen Einbehalt oder Abzug vornimmt; oder

(b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Republik Österreich zu zahlen sind; oder

(c) aufgrund (i) einer Richtlinie der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Ertragsausschüttungen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Republik Österreich oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die eine solche Richtlinie oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, einzubehalten oder abzuziehen sind; oder

(d) einbehalten oder abgezogen werden, wenn eine solche Zahlung von einer anderen Depotbank oder einem anderen Inkassobeauftragten ohne den Einbehalt oder Abzug hätte bewirkt werden können; oder

(e) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, wenn dies später erfolgt, nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 14 (Mitteilungen/ Börsennotiz) wirksam wird; oder

(f) nicht zu entrichten wären, wenn der Gläubiger den Einbehalt oder Abzug durch Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung, Freistellungsbescheinigung oder ähnlicher Dokumente vermeiden könnte.

(2) *FATCA-Steuerabzug.* Die Emittentin ist zum Einbehalt oder Abzug der Beträge berechtigt, die gemäß §§ 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code (in der jeweils geltenden Fassung oder gemäß Nachfolgebestimmungen), gemäß zwischenstaatlicher Abkommen, gemäß den in einer anderen Rechtsordnung in Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erlassenen Durchführungsvorschriften oder gemäß mit dem Internal Revenue Service geschlossenen Verträgen deshalb erforderlich sind ("**FATCA-Steuerabzug**"), weil ein Inhaber, wirtschaftlicher Eigentümer oder Finanzintermediär (*intermediary*), der nicht Beauftragter der Emittentin ist, nicht zum Empfang von Zahlungen ohne FATCA-Steuerabzug berechtigt ist. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, zusätzliche Zahlungen zu leisten oder Gläubiger, wirtschaftliche Eigentümer oder andere Finanzintermediäre in Bezug auf einen FATCA-Steuerabzug schadlos zu halten, die von der Emittentin, der Zahlstelle oder einem anderen Beteiligten abgezogen oder einbehalten wurden.

§ 9 VORLEGUNGSFRIST

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch ("BGB") bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen (i) im Hinblick auf das Kapital auf dreißig Jahre (ii) und im Hinblick auf die Zinsen auf vier Jahre festgesetzt.

§ 10 KÜNDIGUNG

(1) *Kündigungsgründe.* Jeder Gläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibung durch Kündigungserklärung

zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Kündigungskurs (gemäß § 6), zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:

(a) die Emittentin Kapital oder Zinsen und etwaige zusätzliche Beträge auf die Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt; oder

(b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 45 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Gläubiger erhalten hat; oder

(c) die Emittentin ihre Zahlungen generell einstellt oder generell ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt; oder

(d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach seiner Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird, oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft; oder

(e) die Emittentin in Liquidation tritt; eine (teilweise) Abspaltung, Abspaltung zur Neugründung, Umstrukturierung, Verschmelzung oder andere Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft gilt nicht als Liquidation, sofern diese Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Emittentin im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen eingegangen ist.

(2) *Quorum, Heilung.* In den Fällen des § 10 (1) (b) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in § 10(1) (a), (1) (c), (1) (d) oder (1) (e) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emissionsstelle Kündigungserklärungen von Gläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25% der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(3) *Benachrichtigung.* Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß vorstehendem Absatz 1 ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emissionsstelle zu erklären und persönlich oder per Einschreiben an deren bezeichnete Geschäftsstelle zu übermitteln. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Gläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank wie in § 15 (3) definiert oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

§ 11 ERSETZUNG

(1) Die Bestimmungen dieses § 11 finden keine Anwendung auf Fälle der gesetzlichen Rechtsnachfolge.

Ersetzung. Die Emittentin ist – unbeschadet des § 10 – jederzeit berechtigt, sofern sie sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibungen in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Gläubiger ein Unternehmen an ihrer Stelle als Hauptschuldnerin (die “Nachfolgeschuldnerin”) für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit dieser Serie von Schuldverschreibungen einzusetzen, vorausgesetzt, dass:

(a) die Nachfolgeschuldnerin alle Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die jeweiligen Schuldverschreibungen übernimmt;

(b) die Emittentin und die Nachfolgeschuldnerin alle erforderlichen Genehmigungen erlangt haben und die Nachfolgeschuldnerin berechtigt ist, an die Emissionsstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in der hierin festgelegten Währung zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;

(c) die Nachfolgeschuldnerin sich verpflichtet hat, jeden Gläubiger hinsichtlich solcher Steuern, Abgaben oder behördlichen Lasten freizustellen, die einem Gläubiger bezüglich der Ersetzung auferlegt werden;

(d) die Emittentin unwiderruflich und unbedingt gegenüber den Gläubigern die Zahlung aller von der Nachfolgeschuldnerin auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge zu Bedingungen garantiert, die den Bedingungen einer Garantie der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen als Vertrag zugunsten

Dritter gemäß § 328(1) BGB entsprechen;

(e) der Emissionsstelle jeweils eine Bestätigung bezüglich der Rechtsordnungen der Emittentin und der Nachfolgeschuldnerin von anerkannten Rechtsanwälten vorgelegt wird, dass die Bestimmungen in den vorstehenden Unterabsätzen (a), (b), (c) und (d) erfüllt wurden, wobei eine Bestätigung der Voraussetzungen nach Unterabsatz (c) dann nicht zu erbringen ist, wenn die Nachfolgeschuldnerin sich vertraglich zur Zahlung ggf. anfallender Steuern, Abgaben oder behördlicher Lasten, die einem Gläubiger bezüglich der Ersetzung auferlegt werden, verpflichtet hat.

(2) *Bekanntmachung.* Eine Ersetzung hat die Emittentin gemäß § 14 (Mitteilungen/Börsennotiz) mitzuteilen.

(3) *Änderung von Bezugnahmen.* Im Fall einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf die Emittentin ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin und jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz hat, gilt ab diesem Zeitpunkt als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat.

Des Weiteren gilt im Fall einer Ersetzung Folgendes:

(a) In § 8 und § 6(3) gilt eine alternative Bezugnahme auf die Republik Österreich als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat) und

(b) in § 10(1)(c) bis (e) gilt eine alternative Bezugnahme auf die Emittentin in ihrer Eigenschaft als Garantin als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin).

(4) Im Fall einer Ersetzung folgt die Nachfolgeschuldnerin der Emittentin als Rechtsnachfolgerin nach, ersetzt diese und darf alle Rechte und Befugnisse der Emittentin aus den Schuldverschreibungen mit der gleichen Wirkung geltend machen, als wenn die Nachfolgeschuldnerin in diesen Bedingungen als Emittentin genannt worden wäre, und die Emittentin (bzw. die Gesellschaft, die zuvor die Verpflichtungen der Emittentin übernommen hat) wird von ihren Verpflichtungen als Schuldnerin aus den Schuldverschreibungen befreit.

(5) Nach einer Ersetzung gemäß diesem § 11 kann die Nachfolgeschuldnerin ohne Zustimmung der Gläubiger eine weitere Ersetzung durchführen. Die in § 11 genannten Bestimmungen finden entsprechende Anwendung. Insbesondere bleibt § 10(1)(d) im Hinblick auf die Raiffeisen Bank International AG weiter anwendbar. Bezugnahmen in diesen Bedingungen auf die Emittentin gelten, wo der Zusammenhang dies erfordert, als Bezugnahmen auf eine derartige weitere Neue Nachfolgeschuldnerin.

§ 12

ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN, GEMEINSAMER VERTRETER

(1) *Änderung der Bedingungen.* Die Gläubiger können entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – “SchVG”) durch einen Beschluss mit der in Absatz 2 bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand eine Änderung der Bedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(2) *Mehrheitserfordernisse.* Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Bedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand des § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 8 des SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

(3) *Abstimmung ohne Versammlung.* Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Fall des § 18 Absatz 4 Satz 2 SchVG statt.

(4) *Leitung der Abstimmung.* Die Abstimmung wird von einem von der Emittentin beauftragten Notar oder, falls der gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter geleitet.

(5) *Stimmrecht.* An Abstimmungen der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennbetrags oder

des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.

(6) *Gemeinsamer Vertreter.*

Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen.

Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Gläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.

§ 13

BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ANKAUF UND ENTWERTUNG

(1) *Begebung weiterer Schuldverschreibungen.* Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleichen Bedingungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tages der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.

(2) *Ankauf.* Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 14

MITTEILUNGEN / BÖRSENOTIZ

(1) Im Falle von Schuldverschreibungen, die durch eine Notierungsbehörde, Börse und/oder durch ein Kursnotierungssystem zugelassen und/oder einbezogen sind und/oder deren Kurse durch sie bzw. es notiert werden, werden Mitteilungen im Einklang mit den Regeln und Bestimmungen einer solchen Notierungsbehörde, Börse und/oder eines solchen Kursnotierungssystems veröffentlicht werden.

Jede derartige Mitteilung gilt am Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

(2) Die Emittentin wird Mitteilungen auch auf deren Website unter www.rbinternational.com/ Investor Relations / Infos für Fremdkapitalgeber und in einer führenden Tageszeitung mit allgemeiner Verbreitung in Österreich, voraussichtlich dem Amtsblatt zur Wiener Zeitung, veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

(3) Jede derartige Mitteilung gilt bei mehreren Veröffentlichungen am dritten Tag nach dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

(4) *Form der Mitteilung der Gläubiger.* Mitteilungen, die von einem Gläubiger gemacht werden, müssen schriftlich in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Gläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank (wie in § 15 (3) (Schlussbestimmungen) definiert) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden. Solange Schuldverschreibungen durch eine Sammelurkunde verbrieft sind, kann eine solche Mitteilung von einem Gläubiger an die Emissionsstelle erfolgen.

§ 15

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) *Anwendbares Recht.* Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht. Die aus der Form und Verwahrung der Schuldverschreibungen bei der OeKB gemäß § 2 (2) lit. (b) dieser Bedingungen folgenden Rechtswirkungen

unterliegen österreichischem Recht.

(2) *Gerichtsstand.* Nicht ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren (“Rechtsstreitigkeiten”) ist das Landgericht Frankfurt am Main, Deutschland. Für Klagen von und gegen österreichische Konsumenten sind die im österreichischen Konsumentenschutzgesetz und in der Jurisdiktionsnorm zwingend vorgesehenen Gerichtsstände maßgeblich.

(3) *Gerichtliche Geltendmachung.* Jeder Gläubiger von Schuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Gläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu stützen oder geltend zu machen: (i) indem er eine Bescheinigung der Depotbank (wie nachfolgend definiert) beibringt, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Gläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und (ii) indem er eine Kopie der die betreffenden Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vorlegt, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Clearing Systems oder des Verwahrers des Clearing Systems bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet “Depotbank” jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Gläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Gläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

(4) *Zustellungsbevollmächtigter.* Für etwaige Rechtsstreitigkeiten oder sonstige Verfahren vor deutschen Gerichten bestellt die Emittentin Raiffeisen Bank International AG, Niederlassung Frankfurt am Main, Wiesenhüttenplatz 26, 60329 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, zum Zustellungsbevollmächtigten.

(5) *Sprache.*

Diese Bedingungen sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.

Teil II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind		
<input type="checkbox"/>	Andere Interessen (nicht im Prospekt unter "GENERAL INFORMATION / Interests of natural and legal persons involved in the issue/offer" enthalten)	-
Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse		
	Gründe für das Angebot	wie im Basisprospekt angegeben
	Zweckbestimmung der Erlöse	wie im Basisprospekt angegeben
	Geschätzte Gesamtkosten der Emission	Ca. EUR 3.000,--
Selling Restrictions		
Verkaufsbeschränkungen		
<input type="checkbox"/>	TEFRA C	
<input type="checkbox"/>	TEFRA D	
<input checked="" type="checkbox"/>	Weder TEFRA C noch TEFRA D	
	Festlegung von verschiedenen Optionen innerhalb der Verkaufsbeschränkungen für die Philippinen	Nicht anwendbar

EZB-fähige Sicherheit ³⁰		Nein
Securities Identification Numbers		
Wertpapierkennnummern		
	ISIN	AT000B013933
	Common Code	-
	Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN)	A18793
	Sonstige Wertpapiernummer	-
Rendite		
	Rendite	Auf Gesamtlaufzeit von zehn Jahren: 1,41% p.a. auf Basis des Erst-Ausgabepreises am ersten Angebotstag von 100,00%. Bei dreijähriger Laufzeit /d.h. bei Eintritt der Automatischen Rückzahlungsbedingung) auf Basis des Erst-Ausgabepreises am

		<i>ersten Angebotstag von 100,00%: 1,20% p.a.</i>
	<i>Zinssätze Indexentwicklung der Vergangenheit</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
	<i>Zusätzliche Informationen für öffentliche Angebote</i>	
	<i>Zusätzliche Informationen für öffentliche Angebote</i>	<i>Anwendbar.</i>
	<i>Bedingungen, denen das Angebot unterliegt</i>	
	<i>Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt</i>	<i>Ab dem 24. Oktober 2016 bis (i) zur Schließung des Angebots der gegenständlichen Serie 116, Tranche 1 durch die Emittentin (ii) Ungültigkeit/Nicht-anwendbarkeit des Basis-Prospektes am 13. Oktober 2017 oder (iii) Ungültigkeit des Folgeprospektes 2017 iv) spätestens per 31. März 2018.</i>
	<i>Minstdauer der Angebotsfrist</i>	<i>Nicht anwendbar.</i>
	<i>Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots</i>	<i>Die Platzierung erfolgt i) durch die Emittentin in der Republik Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland, sowie (ii) durch die Konkret Berechtigten Anbieter ausschließlich in der Republik Österreich gemäß dem Anhang zu diesen Bedingungen i.V.m der Website der Emittentin unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber und Prospektverwendung. Die Emittentin behält sich die vorzeitige Schließung des Angebots vor.</i>
	<i>Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner</i>	<i>Nicht anwendbar. (Zahlung erfolgt gegen Lieferung)</i>

	<p>Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)</p>	<p>Mindestzeichnungshöhe entspricht dem Nominale von EUR 1.000,-</p> <p>Der Höchstbetrag der Zeichnung entspricht dem Gesamtnennbetrag der Serie 116, Tranche 1.</p>
	<p>Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung</p>	<p>Der Erwerb der Schuldverschreibungen erfolgt – Zug um Zug gegen Bezahlung des Kaufpreises - durch entsprechende Gutschrift auf dem Depot des Erwerbers.</p> <p>Die Frist für die Lieferung beträgt t+2.</p>
	<p>Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Staaten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche</p>	<p>Nicht anwendbar. Das Angebot der Serie 116, Tranche 1 erfolgt in der Republik Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland.</p>
	<p>Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind</p>	<p>Nach Schließung des Angebots bzw. nach Ablauf der Angebotsfrist wird das Ergebnis des Angebots veröffentlicht.</p> <p>Die Emittentin wird dies auf ihrer Website unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber veröffentlichen.</p>
	<p>Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte</p>	<p>Nicht anwendbar.</p>
	<p>Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist</p>	<p>Nicht anwendbar.</p>
	<p>Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Anbieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren in den einzelnen Ländern des Angebots</p>	<p>Die Platzierung erfolgt</p> <p>i) durch die Emittentin Raiffeisen Bank International AG (Anschrift: 1030 Wien, Am Stadtpark 9, Republik Österreich) in der Republik Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland,</p>

		<p>sowie</p> <p>(ii) durch die Konkret Berechtigten Anbieter ausschließlich in der Republik Österreich gemäß dem Anhang zu diesen Bedingungen i.V.m der Website der Emittentin unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber und Prospektverwendung.</p> <p>Die Emittentin behält sich die vorzeitige Schließung des Angebots vor.</p>
	<i>Preisfeststellung</i>	
	<i>Erwarteter Preis zu dem die Schuldverschreibungen voraussichtlich angeboten werden</i>	-
	<i>Erwarteter Preis zu dem die Schuldverschreibungen am Erst-Emissionstag angeboten werden und Höchstausgabepreis, zu dem die Schuldverschreibungen während der Daueremission angeboten werden.</i>	<p>Erwarteter Erstausgabepreis: 100,00% des Nennwerts am ersten Angebotstag, dem 24. Oktober 2016.</p> <p>Nach dem ersten Angebotstag werden die weiteren Ausgabepreise in Abhängigkeit von der Marktlage festgesetzt.</p> <p>Als Höchstausgabepreis wurden 105,00 % vom Nennwert festgelegt.</p>
	<i>Kosten/Steuern, die dem Zeichner/Käufer in Rechnung gestellt werden</i>	<p>Die Emittentin selbst stellt keine Emissionskosten in Rechnung. Es können jedoch für bei der Emittentin direkt abgegebene Kundenorders andere Kosten, wie etwa Kaufspesen, Verkaufsspesen, Konvertierungskosten und Depotentgelte anfallen.</p> <p>Bei Zeichnungen über Finanzintermediäre (d.h. über die Konkret Berechtigten Anbieter) ist mit Kaufspesen, Verkaufsspesen, Konvertierungskosten</p>

		<i>und Depotgebühren der Finanzintermediäre und Depotbanken zu rechnen.</i>
	<i>Vertriebsmethode</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Nicht syndiziert</i>	
<input type="checkbox"/>	<i>Syndiziert</i>	
	<i>Datum des Subscription Agreements</i>	<i>Nicht anwendbar.</i>
<i>Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme</i>		
	<i>Bankenkonsortium (Name(n) und Adresse(n) angeben)</i>	<i>Nicht anwendbar.</i>
	<i>Platzeur</i>	<i>Nicht anwendbar (kein Dealer bestellt).</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Feste Zusage</i>	<i>Nicht anwendbar.</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Keine feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen</i>	<i>Nicht anwendbar.</i>
<i>Provisionen</i>		
	<i>Management- und Übernahmeprovision (angeben)</i>	<i>Nicht anwendbar.</i>
	<i>Verkaufsprovision (angeben)</i>	<i>Seitens der Emittentin wird auf den Ausgabepreis keine Verkaufsprovision gesondert aufgeschlagen.</i>
	<i>Börsenzulassungsprovision (angeben)</i>	<i>Nicht anwendbar.</i>
	<i>Andere (angeben)</i>	<i>Die Emittentin wird an die Konkret Berechtigten Anbieter eine Platzierungsprovision von bis zu 0,75 % vom Nennwert (im Ausgabepreis enthalten) bezahlen.</i>
<i>Kursstabilisierender Dealer/Manager</i>		
	<i>Kursstabilisierender Dealer/Manager</i>	<i>Keiner.</i>
<i>Zustimmung zur Prospektverwendung</i>		
<input type="checkbox"/>	<i>Nicht anwendbar</i>	
<input type="checkbox"/>	<i>Keine Zustimmung</i>	

<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Besondere Zustimmung</i>	
	<i>Angebotsperiode, während derer der spätere Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen erfolgen kann</i>	Vom 24. Oktober 2016 (einschließlich) bis (i) zur Schließung des Angebots der gegenständlichen Serie 116, Tranche 1 durch die Emittentin oder (ii) Ungültigkeit/Nicht-anwendbarkeit des Basis-Prospektes am 13. Oktober 2017 oder (iii) Ungültigkeit des Folgeprospektes 2017 oder bis iv) spätestens per 31. März 2018.
	<i>Jurisdiktionen</i>	Zustimmung ausschließlich für die Republik Österreich erteilt.
	<i>Namen und Adressen der Finanzintermediäre</i>	Die Konkret Berechtigten Anbieter sind im Anhang an diese Bedingungen angeführt.
	<i>Internetseite, auf der alle neuen Informationen bzgl. der Platzeure und Finanzintermediäre, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Basisprospekts bzw. zum Zeitpunkt der Hinterlegung dieser Endgültigen Bedingungen bei der/den zuständigen Aufsichtsbehörden nicht bekannt waren, veröffentlicht werden</i>	http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber und Prospektverwendung
	<i>Zusätzliche Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des (Basis) Prospekts relevant sind</i>	Gültigkeit des Basis-Prospektes oder dessen Updates durch den Folgeprospekt 2017. Prospektkonformes (einschließlich Endgültige Bedingungen) öffentliches Angebot durch die Konkret Berechtigten Anbieter ausschließlich in der Republik Österreich, wie oben festgelegt, innerhalb der oben definierten Angebotsfrist.
<input type="checkbox"/>	<i>Generelle Zustimmung</i>	Nicht anwendbar.
	<i>Beabsichtigte Börsenzulassung(en) und –notierung(en) / Dealer-Vereinbarungen</i>	
	<i>Börsenzulassung(en) und –notierung(en)</i>	Zulassungsantrag wird gestellt.
<input type="checkbox"/>	<i>Luxemburger Wertpapierbörse: Börsenzulassung: Regulierter Markt /</i>	-

	<i>Notierung: Official List</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>WBAG Wiener Wertpapierbörse: geregelter Freiverkehr</i>	
<input type="checkbox"/>	<i>Sonstige (Einzelheiten einfügen)</i>	-
	<i>Erwarteter Termin der Zulassung</i>	<i>Am oder nach dem 14. November 2016.</i>
	<i>Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel</i>	<i>EUR 1.500,--</i>
	<i>Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind</i>	<i>Nach Kenntnis der Emittentin ist seitens Dritter nicht vorgesehen, Schuldverschreibungen der Serie 116, Tranche 1 auf anderen Märkten zuzulassen oder zu handeln.</i>
	<i>Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
	Rating	
	<i>Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich nicht geratet.</i>	
	Information von Seiten Dritter	
	<i>Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen wurden, deren Fehlen die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.</i>	

Raiffeisen Bank International AG

Johann STROBL

(Mitglied des Vorstandes)

Martin GRÜLL

(Mitglied des Vorstandes)

Anhang

Name und Adresse der Konkret Berechtigten Anbieter (autorisierte Finanzintermediäre)

hinsichtlich der Zustimmung zur Prospektverwendung gemäß Art 3 Abs. 2 ii) der Prospekt-Richtlinie in Österreich

erteilt durch die Emittentin für

Raiffeisen Bank International Stufenzins-Anleihe mit Automatischer Rückzahlung 2016-2026 II / Serie 116, Tranche 1

AT000B013933

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, Postfach 991	1020	Wien
Raiffeisenkasse Absdorf reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 25	3462	Absdorf
Raiffeisenbank Amstetten-Ybbs reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1, Postfach 100	3300	Amstetten
Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach reg.Gen.m.b.H.	Mittlerer Markt 28	3361	Aschbach
Raiffeisenbank Auersthal-Bockfließ-Groß Schweinbarth reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 78	2214	Auersthal
Raiffeisenbank Region Baden eGen	Raiffeisenplatz 1, Postfach 74	2500	Baden bei Wien
Raiffeisenkasse Blindenmarkt reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 40	3372	Blindenmarkt
Raiffeisenbank Bruck - Carnuntum reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1, Postfach 62	2460	Bruck/Leitha
Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf reg.Gen.m.b.H.	Bahnstraße 8	2230	Gänserndorf
Raiffeisenkasse Dobersberg-Waldkirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 20, Postfach 22	3843	Dobersberg
Raiffeisenbank Eggenburg reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 24-26, Postfach 54	3730	Eggenburg
Raiffeisenbank Thayatal - Mitte reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 11	3820	Raabs an der Thaya
Raiffeisenkasse Ernstbrunn reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 11	2115	Ernstbrunn
Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eGen	Bahnstraße 3	2870	Aspang
Raiffeisenkasse Göllersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 23	2013	Göllersdorf
Raiffeisenbank Bernhardtsthal-Großkrut-Altlichtenwarth reg.Gen.m.b.H.	Poysdorfer Straße 3a	2143	Großkrut
Raiffeisenkasse Großweikersdorf-Wiesendorf-Ruppersthal	Wienerstraße 3	3701	Großweikersdorf
Raiffeisenkasse Günselsdorf reg.Gen.m.b.H.	A. Rauchstraße 1	2525	Günselsdorf
Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen	Hauptstraße 27-29	2340	Mödling
Raiffeisenbank Seefeld-Hadres reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 103	2061	Hadres
Raiffeisenkasse Haidershofen reg.Gen.m.b.H.	Haidershofen 158	4431	Haidershofen
Raiffeisenkasse Heiligeneich reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	3452	Heiligeneich
Raiffeisenkasse Hausleiten reg.Gen.m.b.H.	F.W. Raiffeisenplatz 8, 3464 Hausleiten	3464	Hausleiten
Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H.	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, Postfach 991	1020	Wien
Raiffeisenbank im Weinviertel - Hohenruppersdorf reg.Gen.m.b.H.	Milchhausstraße 2	2223	Hohenruppersdorf
Raiffeisenbank Hollabrunn reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	2020	Hollabrunn
Raiffeisenbank Klosterneuburg reg.Gen.m.b.H.	Rathausplatz 7, Postfach 39	3400	Klosterneuburg
Raiffeisenkasse Kirchschlag in der Buckligen Welt reg.Gen.m.b.H.	Wiener Straße 13, Postfach 37	2860	Kirchschlag in der Buckligen Welt
Raiffeisenbank Korneuburg reg.Gen.m.b.H.	Stockerauer Straße 94	2100	Korneuburg
Raiffeisenbank Krems eGen mbH	Dreifaltigkeitsplatz 8	3500	Krems an der Donau
Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen mbH	Stadtplatz 56	2136	Laa an der Thaya
Raiffeisenbank Laaben - Maria Anzbach reg.Gen.m.b.H.	Laaben 136	3053	Laaben
Raiffeisenbank Oberes Waldviertel reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 22	3943	Schrems
Raiffeisenbank Langenlois reg.Gen.m.b.H.	Kornplatz 9	3550	Langenlois
Raiffeisenkasse Leobendorf reg.Gen.m.b.H.	Stockerauer Straße 8-10	2100	Leobendorf
Raiffeisenbank Traisen-Gölsental reg.Gen.m.b.H.	Babenbergerstraße 5	3180	Lilienfeld
Raiffeisenkasse Loosdorf reg.Gen.m.b.H.	Linznerstraße 6	3382	Loosdorf
Raiffeisenbank Region Mank reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 15	3240	Mank
Raiffeisenkasse Michelhausen reg.Gen.m.b.H.	Tulner Strasse 23, Postfach 25	3451	Michelhausen
Raiffeisenbank Mistelbach reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 37	2130	Mistelbach an der Zaya
Raiffeisenkasse Neusiedl an der Zaya reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 3	2183	Neusiedl an der Zaya
Raiffeisenbank Region St. Pölten reg.Gen.m.b.H.	Europaplatz 7, Postfach 4	3100	St. Pölten
Raiffeisenbank Gross Gerungs reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 47	3920	Gross Gerungs
Raiffeisenkasse Orth a.d. Donau reg.Gen.m.b.H.	Am Markt 21	2304	Orth/Donau
Raiffeisenkasse Ottenschlag-Martinsberg reg.Gen.m.b.H.	Oberer Markt 6	3631	Ottenschlag
Raiffeisenbank Payerbach-Reichenau-Schwarzau im Gebirge	Hauptstraße 14	2650	Payerbach
Raiffeisenbank Piestingtal reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 8, Postfach 4	2753	Piesting
Raiffeisenbank Pittental/Bucklige Welt reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisen-Promenade 201	2823	Pitten
Raiffeisenbank Region Melk reg.Gen.m.b.H.	Regensburger Straße 25, Postfach 56	3380	Pöchlarn
Raiffeisenkasse Pottschach reg.Gen.m.b.H.	Pottschacher Straße 8	2630	Pottschach
Raiffeisenkasse Poysdorf reg.Gen.m.b.H.	Oberer Markt 1, Postfach 89	2170	Poysdorf
Raiffeisenbank Wienerwald reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 62	3021	Pressbaum
Raiffeisenbank Prinzersdorf reg.Gen.m.b.H.	Am Hauptplatz 4	3385	Prinzersdorf
Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 33, Postfach 11	2070	Retz
Raiffeisenkasse Rückersdorf reg.Gen.m.b.H.	Kirchengasse 1a	2111	Rückersdorf- Harmannsdorf
Raiffeisenbank Herzogenburg-Kapelln eGen	Kremser Straße 2	3130	Herzogenburg
Raiffeisenkasse St. Georgen am Ybbsfeld reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 26, Postfach 22	3304	St. Georgen am Ybbsfeld
Raiffeisenkasse St. Valentin-Haag reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 17	4300	St. Valentin

Raiffeisenbank Region Schwechat reg.Gen.m.b.H.	Bruck-Hainburger Straße 5	2320	Schwechat
Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen.m.b.H.	Rathausplatz 2, Postfach 3	2000	Stockerau
Raiffeisenbank Neunkirchen Schwarzwald-Mitte reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenstraße 2, Postfach 7	2620	Neunkirchen
Raiffeisenbank Tulln reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 9	3430	Tulln
Raiffeisenkasse Vitis reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 30, Postfach 2	3902	Vitis
Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya eGen	Raiffeisenpromenade 1	3830	Waidhofen an der Thaya
Raiffeisenbank Ybbstal reg.Gen.m.b.H.	Oberer Stadtplatz 22	3340	Ybbs
Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 9, Postfach 31	2564	Weissenbach/Triesting
Raiffeisenbank Weitra reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 195	3970	Weitra
Raiffeisenregionalbank Wr. Neustadt reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 28, Postfach 196	2700	Wiener Neustadt
Raiffeisenbank Region Eisenwurzen eGen	Scheibbser Straße 4	3250	Wieselburg an der Erlauf
Raiffeisenkasse Wiesmath-Hochwolkersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 12	2811	Wiesmath
Raiffeisenkasse Wolkersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 5, Postfach 71	2120	Wolkersdorf
Raiffeisenkasse Ziersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 5, Postfach 18	3710	Ziersdorf
Raiffeisenkasse Zistersdorf-Dürnkrot reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 39, Postfach 61	2225	Zistersdorf
Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte reg.Gen.m.b.H.	Landstraße 23, Postfach 10	3910	Zwettl
Raiffeisenlandesbank Burgenland	Raiffeisenstraße 1, Postfach 96	7000	Eisenstadt
Raiffeisenbank Seewinkel-Hansag eGen	Höchtlgasse 6	7163	Andau
Raiffeisenbank Apetlon reg.Gen.m.b.H.	Kirchengasse 1	7143	Apetlon
Raiffeisenbank Mittelburgenland Ost eGen	Hauptstraße 49	7301	Deutschkreutz
Raiffeisenbank Donnerskirchen-Oggau-Schützen/Geb. reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 39	7082	Donnerskirchen
Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 29	7372	Draßmarkt
Raiffeisenbezirksbank Güssing reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 3, Postfach 139	7540	Güssing
Raiffeisenbank Horitschon und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Günserstraße 28	7312	Horitschon
Raiffeisenbank Illmitz reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 4	7142	Illmitz
Raiffeisen-Bezirksbank Jennersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 11	8380	Jennersdorf
Raiffeisenbank Dreiländereck Bgld-Nord eGen	Untere Hauptstraße 36	2425	Nickelsdorf an der Leitha
Raiffeisenbank Königsdorf reg.Gen.m.b.H.	Bachstraße 8	7563	Königsdorf
Raiffeisenbank Lockenhaus-Mannersdorf-Pilgersdorf-	Hauptplatz 4	7442	Lockenhaus
Raiffeisenbank Lutzmannsburg-Frankenau reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 25	7361	Lutzmannsburg
Raiffeisenbank Mönchhof reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	7123	Mönchhof
Raiffeisenbank Mörbisch am See reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 4	7072	Mörbisch am See
Raiffeisenkasse Neckenmarkt reg.Gen.m.b.H.	Herrengasse 11	7311	Neckenmarkt
Raiffeisenbezirksbank Oberpullendorf eGen	Hauptstraße 34	7350	Oberpullendorf
Raiffeisenbank Oberschützen-Bernstein-Mariasdorf- Wiesfleck	Hauptplatz 2	7432	Oberschützen
Raiffeisenbank Pamhagen reg.Gen.m.b.H.	Kirchenplatz 1	7152	Pamhagen
Raiffeisenbank Parndorf-Neudorf-Potzneusiedl-Gattendorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 63, Postfach 9	7111	Parndorf
Raiffeisenbank Podersdorf am See reg.Gen.m.b.H.	Seestraße 35-37	7141	Podersdorf am See
Raiffeisenbank Purbach reg.Gen.m.b.H.	Hauptgasse 19	7083	Purbach am Neusiedlersee
Raiffeisenbank Freistadt Rust reg.Gen.m.b.H.	Rathausplatz 5	7071	Rust
Raiffeisenbank Heideboden eGen	Wienerstraße 3	7161	St. Andrä
Raiffeisenbank St. Margarethen-Trausdorf-Oslip reg.Gen.m.b.H.	Prangergasse 6-8	7062	St. Margarethen
Raiffeisenbank Weiden am See reg.Gen.m.b.H.	Schulzeile 1, Postfach 2	7121	Weiden am See
Raiffeisenbank Zurndorf reg.Gen.m.b.H.	Obere Hauptstraße 40	2424	Zurndorf
Raiffeisenbank Frauenkirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 29	7132	Frauenkirchen
Raiffeisenbezirksbank Mattersburg reg.Gen.m.b.H.	Gustav Degen-Gasse 14-16	7210	Mattersburg
Raiffeisenbezirksbank Oberwart reg.Gen.m.b.H.	Wiener Straße 5	7400	Oberwart
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Europaplatz 1a, Postfach 455	4021	Linz/Donau
Raiffeisenbank Aspach-Wildenau reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 3	5252	Aspach
Raiffeisenbank Region Altheim reg.Gen.m.b.H.	Braunauer Straße 22	4950	Altheim
Raiffeisenbank Region Braunau reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 4	5280	Braunau am Inn
Raiffeisenbank Grein reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 25	4360	Grein
Raiffeisenbank Donau-Ameisberg reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 10	4152	Sarleinsbach
Raiffeisenbank Ennstal reg.Gen.m.b.H.	Kirchenplatz 11	4452	Ternberg
Raiffeisenbank Eberschwang reg.Gen.m.b.H.	116	4906	Eberschwang
Raiffeisenbank Edt-Lambach reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 14	4650	Lambach
Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 2	4101	Feldkirchen a.d. Donau
Raiffeisenbank Region Freistadt reg.Gen.m.b.H.	Linzer Straße 15	4240	Freistadt
Raiffeisenbank Region Gallneukirchen reg.Gen.m.b.H.	Reichenauerstraße 6-8	4210	Gallneukirchen
Raiffeisenbank Gampern reg.Gen.m.b.H.	70	4851	Gampern
Raiffeisenbank Region Steyr reg.Gen.m.b.H.	Am Platzl 15, Postfach 53	4451	Garsten
Raiffeisenbank Geretsberg reg.Gen.m.b.H.	3	5132	Geretsberg
Raiffeisenbank Großraming reg.Gen.m.b.H.	Eisenstraße 25	4463	Großraming
Raiffeisenbank Grünau - St. Konrad - Scharnstein reg.Gen.m.b.H.	Im Dorf 15	4645	Grünau im Almtal
Raiffeisenbank Gunkskirchen eGen	Raiffeisenplatz 1	4623	Gunkskirchen
Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 41	4201	Gramastetten
Raiffeisenbank Handenberg-St. Georgen a. F. reg.Gen.m.b.H.	Baumgartnerstraße 1	5144	Handenberg
Raiffeisenbank Enns reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 5	4470	Enns
Raiffeisenbank Helfenberg-St. Stefan reg.Gen.m.b.H.	Leonfeldner Straße 5	4184	Helfenberg
Raiffeisenbank Hellmonsödt reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 12	4202	Hellmonsödt
Raiffeisenbank Hinterstoder-Vorderstoder reg.Gen.m.b.H.	19	4573	Hinterstoder
Raiffeisenbank Hörsching-Thening reg.Gen.m.b.H.	Ofteringer Straße 1	4063	Hörsching
Raiffeisenbank Region Eferding reg.Gen.m.b.H.	Schiferplatz 24	4070	Eferding
Raiffeisenbank Innkreis Mitte reg.Gen.m.b.H.	7	4974	Ort im Innkreis
Raiffeisenbank Kematen an der Krems reg.Gen.m.b.H.	Linzer Straße 27	4531	Kematen an der Krems
Raiffeisenbank Kleinmünchen/Linz reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 5, Postfach 16	4030	Linz
Raiffeisenbank Kollerschlag reg.Gen.m.b.H.	Markt 4	4154	Kollerschlag
Raiffeisenbank Kremsmünster reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 8	4550	Kremsmünster
Raiffeisenbank Krenglbach reg.Gen.m.b.H.	Krenglbacher Straße 1	4631	Krenglbach
Raiffeisenbank Region Hausruck reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 6	4680	Haag am Hausruck
Raiffeisenbank Leonding reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 4, Postfach 17	4060	Leonding
Raiffeisenbank Region Bad Leonfelden eGen	Hauptplatz 2	4190	Bad Leonfelden

Raiffeisenbank Lohnsburg reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 90	4923	Lohnsburg
Raiffeisenbank Lochen reg.Gen.m.b.H.	Ringstraße 5	5221	Lochen
Raiffeisenbank Region Neufelden reg.Gen.m.b.H.	Wimbergstraße 1	4171	St. Peter am Wimberg
Raiffeisenbank Mattigtal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 61	5231	Schalchen
Raiffeisenbank Maria Schmolln und St. Johann am Walde reg.Gen.m.b.H.	68	5241	Maria Schmolln
Raiffeisenbank Meggenhofen-Kematen reg.Gen.m.b.H.	55	4714	Meggenhofen
Raiffeisenbank Micheldorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 2	4563	Micheldorf
Raiffeisenbank Molln reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 2	4591	Molln
Raiffeisenbank Mondseeand reg.Gen.m.b.H.	Rainerstraße 11, Postfach 29	5310	Mondsee
Raiffeisenbank Mühlviertler Alm reg.Gen.m.b.H.	Schulstraße 2	4280	Königswiesen
Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 22	4872	Neukirchen an der Vöckla
Raiffeisenbank Niederwaldkirchen reg.Gen.m.b.H.	Markt 21	4174	Niederwaldkirchen
Raiffeisenbank Nußbach reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 1	4542	Nußbach
Raiffeisenbank Attersee-Süd reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 50	4865	Nußdorf/A.
Raiffeisenbank Oberes Innviertel reg.Gen.m.b.H.	St. Pantaleon 80	5120	St. Pantaleon
Raiffeisenbank Mittleres Rodltal reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 44	4181	Oberneukirchen
Raiffeisenbank Ohlsdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 22	4694	Ohlsdorf
Raiffeisenbank Ottnang-Wolfsegg reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 17	4901	Ottnang a. H.
Raiffeisenbank Region Rohrbach reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 30	4150	Rohrbach
Raiffeisenbank Pabneukirchen reg.Gen.m.b.H.	Markt 8	4363	Pabneukirchen
Raiffeisenbank Pennewang reg.Gen.m.b.H.	18	4624	Pennewang
Raiffeisenbank Pettenbach reg.Gen.m.b.H.	Kirchenplatz 1	4643	Pettenbach
Raiffeisenbank Pichl bei Wels reg.Gen.m.b.H.	Gemeindeplatz 4	4632	Pichl bei Wels
Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt reg.Gen.m.b.H.	4	4891	Pöndorf
Raiffeisenbank Prambachkirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 18	4731	Prambachkirchen
Raiffeisenbank Pramet reg.Gen.m.b.H.	2	4925	Pramet
Raiffeisenbank Peuerbach reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 14/1, Postfach 22	4722	Peuerbach
Raiffeisenbank Region Ried reg.Gen.m.b.H.	Friedrich-Thurner-Straße 14	4910	Ried im Innkreis
Raiffeisenbank Region Schärding eGen	Oberer Stadtplatz 42, Postfach 128	4780	Schärding
Raiffeisenbank Region Pregarten reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 17	4230	Pregarten
Raiffeisenbank Reichenau reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 8	4204	Reichenau
Raiffeisenbank Ried im Traunkreis reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 33	4551	Ried im Traunkreis
Raiffeisenbank Windischgarsten reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 6	4580	Windischgarsten
Raiffeisenbank Salzkammergut reg.Gen.m.b.H.	Schiffslände 5	4810	Gmunden
Raiffeisenbank St. Agatha reg.Gen.m.b.H.	Stauffstraße 8	4084	St. Agatha
Raiffeisenbank St. Florian am Inn reg.Gen.m.b.H.	50	4782	St. Florian am Inn
Attergauer Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Attergaustraße 38 a, Postfach 4	4880	St. Georgen im Attergau
Raiffeisenbank St. Marien reg.Gen.m.b.H.	19	4502	St. Marien
Raiffeisenbank St. Martin im Mühlkreis-Kleinzell reg.Gen.m.b.H.	Markt 17	4113	St. Martin im Mühlkreis
Raiffeisenbank St. Roman reg.Gen.m.b.H.	Altendorf 29	4793	St. Roman bei Schärding
Raiffeisenbank St. Ulrich-Steyr reg.Gen.m.b.H.	St. Ulrich bei Steyr, Pfarrplatz 9	4400	St. Ulrich bei Steyr
Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut reg.Gen.m.b.H.	Kreuzplatz 20	4820	Bad Ischl
Raiffeisenbank Region Sierning reg.Gen.m.b.H.	Neustraße 5, Postfach 35	4522	Sierning
Raiffeisenbank Schlierbach reg.Gen.m.b.H.	Klosterstraße 2	4553	Schlierbach
Raiffeisenbank Attersee-Nord reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	4863	Seewalchen am Attersee
Raiffeisenbank Schwertberg reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 8	4311	Schwertberg
Raiffeisenbank Region Schwanenstadt reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 25-26	4690	Schwanenstadt
Raiffeisenbank Steinbach-Grünburg reg.Gen.m.b.H.	Ortspatz 2	4596	Steinbach an der Steyr
Raiffeisenbank Steyregg reg.Gen.m.b.H.	Weissenwolffstraße 10	4221	Steyregg
Raiffeisenbank Tarsdorf reg.Gen.m.b.H.	105	5121	Tarsdorf
Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen reg.Gen.m.b.H.	Pollheimerstraße 1	4850	Timelkam
Raiffeisenbank Wels reg.Gen.m.b.H.	Kaiser Josef-Platz 58, Postfach 10	4601	Wels
Raiffeisenbank Region Vöcklabruck reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 1	4840	Vöcklabruck
Raiffeisenbank Walding-Ottensheim reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 2	4111	Walding
Raiffeisenbank Waldzell reg.Gen.m.b.H.	Hofmark 8	4924	Waldzell
Raiffeisenbank Region Grieskirchen reg.Gen.m.b.H.	Roßmarkt 11	4710	Grieskirchen
Raiffeisenbank Wartberg an der Krems reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 23	4552	Wartberg an der Krems
Raiffeisenbank Weißkirchen a. d. Traun reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenweg 1	4616	Weißkirchen
Raiffeisenbank Weyer reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 11	3335	Weyer
Raiffeisenbank Bad Wimsbach-Neydharting reg.Gen.m.b.H.	Markt 23	4654	Bad Wimsbach-Neydharting
Raiffeisenbank Wels Süd reg.Gen.m.b.H.	Rodlbergerstraße 31	4600	Thalheim bei Wels
Raiffeisenbank Perg reg.Gen.m.b.H.	Linzer Straße 14	4320	Perg
PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich bankdirekt.at AG	Europaplatz 1 a	4020	Linz
Raiffeisenverband Salzburg reg.Gen.m.b.H.	Europaplatz 1a	4020	Linz
Raiffeisenbank Abtenau-Rußbach reg.Gen.m.b.H.	Schwarzstraße 13-15, Postfach 6	5020	Salzburg
Raiffeisenbank Abtenau reg.Gen.m.b.H.	Markt 49	5441	Abtenau
Raiffeisenbank Maria Alm-Hinterthal reg.Gen.m.b.H.	Am Gemeindeplatz 3	5761	Maria Alm
Raiffeisenbank Altenmarkt-Flachau-Eben reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 155	5541	Altenmarkt
Raiffeisenbank Anif-Niederalm reg.Gen.m.b.H.	Aniferstraße 12	5081	Anif
Raiffeisenbank Annaberg-Lungötz reg.Gen.m.b.H.	125	5524	Annaberg im Lammertal
Raiffeisenbank Anthering reg.Gen.m.b.H.	Salzburgerstraße 6	5102	Anthering
Raiffeisenbank Bergheim reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 37	5101	Bergheim
Raiffeisenbank Berndorf-Seeham reg.Gen.m.b.H.	Franz Xaver Gruber-Platz 2	5165	Berndorf
Raiffeisenbank Bischofshofen reg.Gen.m.b.H.	Franz-Mohshammer-Platz 7, Postfach 69	5500	Bischofshofen
Raiffeisenbank Bramberg am Wildkogel reg.Gen.m.b.H.	Kirchenstraße 8	5733	Bramberg am Wildkogel
Raiffeisenbank Bruck-Fusch-Kaprun reg.Gen.m.b.H.	Glocknerstraße 6	5671	Bruck an der Großglocknerstraße
Raiffeisenbank Dienten reg.Gen.m.b.H.	Dorf 22	5652	Dienten am Hochkönig

Raiffeisenbank Elixhausen reg.Gen.m.b.H.	Pfarrweg 2	5161	Elixhausen
Raiffeisenbank Eugendorf-Plainfeld reg.Gen.m.b.H.	Dorf 1	5301	Eugendorf
Raiffeisenkasse Faistenau-Hintersee reg.Gen.m.b.H.	Am Lindenplatz 2	5324	Faistenau
Raiffeisenbank Golling-Scheffau-Kellau reg.Gen.m.b.H.	Markt 45	5440	Golling an der Salzach
Raiffeisenbank Grödig reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 28	5082	Grödig
Raiffeisenbank Großarl-Hüttschlag reg.Gen.m.b.H.	90	5611	Großarl
Raiffeisenkasse Großmain reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 53	5084	Großmain
Raiffeisenbank Köstendorf-Neumarkt-Schleedorf reg.Gen.m.b.H.	Landesstraße 4	5203	Köstendorf
Raiffeisenbank Hallein reg.Gen.m.b.H.	Robertplatz 1	5400	Hallein
Raiffeisenkasse Hallwang reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 28	5300	Hallwang
Raiffeisenbank Henndorf am Wallersee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 63	5302	Henndorf am Wallersee
Raiffeisenbank Hof-Koppl-Ebenau reg.Gen.m.b.H.	Wolfgangseestraße 26	5322	Hof bei Salzburg
Raiffeisenbank Gastein reg.Gen.m.b.H.	Kaiser Franz-Platz 4	5630	Bad Hofgastein
Raiffeisenbank Hüttau-St. Martin-Niedernfritz reg.Gen.m.b.H.	35	5511	Hüttau
Raiffeisenbank Krimml reg.Gen.m.b.H.	Oberkrimml 93	5743	Krimml
Raiffeisenkasse Kuchl reg.Gen.m.b.H.	Markt 222	5431	Kuchl
Raiffeisenbank Lamprechtshausen-Bürmoos reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 3, Postfach 30	5112	Lamprechtshausen
Raiffeisenbank Leogang reg.Gen.m.b.H.	65	5771	Leogang
Raiffeisenbank Salzburg-Liefering reg.Gen.m.b.H.	Münchner Bundesstraße 1	5020	Salzburg
Raiffeisenbank Maishofen-Thumersbach reg.Gen.m.b.H.	Anton-Faistauer-Platz 3	5751	Maishofen
Raiffeisenbank Mariapfarr reg.Gen.m.b.H.	Pfarrstraße 29, Postfach 3	5571	Mariapfarr
Raiffeisenbank Mauterndorf-Tweng-Obertauern reg.Gen.m.b.H.	Lungau	5570	Mauterndorf 87
Raiffeisenbank Michaelbeuern reg.Gen.m.b.H.	76	5152	Michaelbeuern
Raiffeisenbank Mittersill-Hollersbach-Stuhlfelden reg.Gen.m.b.H.	Kirchgasse 12	5730	Mittersill
Raiffeisenbank Markt Neukirchen reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 211	5741	Neukirchen am Großvenediger
Raiffeisenkasse Niedernsill reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 16	5722	Niedernsill
Raiffeisenbank Nußdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 1	5151	Nußdorf am Haunsberg
Raiffeisenbank Oberalm-Puch reg.Gen.m.b.H.	Kahlspergstraße 1, Postfach 52	5411	Oberalm
Raiffeisenbank St. Georgen reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 2	5113	St. Georgen
Raiffeisenbank Obertrum-Mattsee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 8	5162	Obertrum am See
Raiffeisenbank Piesendorf reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 263	5721	Piesendorf
Raiffeisenbank Radstadt-Untertauern-Filzmoos-Forstau reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 6/7	5550	Radstadt
Raiffeisenbank Ramingstein-Thomatal reg.Gen.m.b.H.	Gemeindeplatz 223	5591	Ramingstein
Raiffeisenbank Rauris-Bucheoben reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 32	5661	Rauris
Raiffeisenbank Saalbach-Hinterglemm-Viehhofen reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 311	5753	Saalbach
Raiffeisenbank Saalfelden reg.Gen.m.b.H.	Lofererstraße 5	5760	Saalfelden am Steinernen Meer
Raiffeisenbank Salzburg Maxglan-Siezenheim reg.Gen.m.b.H.	Innsbrucker Bundesstraße 34	5020	Salzburg
Raiffeisenbank St. Veit-Schwarzach-Goldegg reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 23	5620	Schwarzach im Pongau
Raiffeisenbank St. Gilgen-Fuschl-Strobl reg.Gen.m.b.H.	Mozartplatz 4, Postfach 60	5340	St. Gilgen
Raiffeisenbank St. Johann im Pongau reg.Gen.m.b.H.	Ing. Ludwig-Pech-Straße 1	5600	St. Johann im Pongau
Raiffeisenbank St. Koloman reg.Gen.m.b.H.	Am Dorfplatz 173	5423	St. Koloman
Raiffeisenbank St. Martin-Lofer-Weißbach reg.Gen.m.b.H.	7	5092	St. Martin
Raiffeisenbank St. Michael reg.Gen.m.b.H.	Raikaplatz 232	5582	St. Michael im Lungau
Zweigstelle der Raiffeisenbank St. Michael reg.Gen.m.b.H.	81	5584	Zederhaus
Raiffeisenbank Straßwalchen reg.Gen.m.b.H.	Salzburgerstraße 3	5204	Straßwalchen
Raiffeisenbank Tamsweg reg.Gen.m.b.H.	Kirchengasse 9, Postfach 9	5580	Tamsweg
Raiffeisenbank Taxenbach reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenstraße 1	5660	Taxenbach
Raiffeisenbank Thalgau reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 1	5303	Thalgau
Raiffeisenbank Unken reg.Gen.m.b.H.	Niederland 103	5091	Unken
Raiffeisenbank Uttendorf reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 5	5723	Uttendorf
Raiffeisenbank Wagrain-Kleinarl reg.Gen.m.b.H.	Markt 10	5602	Wagrain
Raiffeisenbank Wald reg.Gen.m.b.H.	87	5742	Wald
Raiffeisenbank Wals-Himmelreich reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 13, Postfach 5	5071	Wals
Raiffeisenkasse Werfen reg.Gen.m.b.H.	Markt 25, Postfach 39	5450	Werfen
Raiffeisenbank Seekirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 52	5201	Seekirchen
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Adamgasse 1-7, Postfach 543	6021	Innsbruck
Raiffeisenbank Absam eGen	Salzbergstraße 64	6067	Absam
Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung eGen	387a, Postfach 39	6215	Achenkirch
Raiffeisenbank Alpbach eGen	177	6236	Alpbach
Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 76	6471	Arzl im Pitztal
Raiffeisenbank Axams-Grinzens reg.Gen.m.b.H.	Sylvester-Jordan-Straße 5	6094	Axams
Raiffeisenbank Brandenburg eGen	20	6234	Brandenburg
Raiffeisenbank Brixen im Thale reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 92	6364	Brixen im Thale
Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal reg.Gen.m.b.H.	Herrnhausplatz 14	6230	Brixlegg
Raiffeisenbank Eben-Pertisau reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 38	6212	Maurach
Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier eGen	Kirchplatz 31	6632	Ehrwald
Raiffeisenbank Oberlechthal reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisengebäude Nr. 52 a	6652	Elbigenalp
Raiffeisenbank Erl reg.Gen.m.b.H.	Dorf 44	6343	Erl
Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns eGen	Franziskusweg 10	6263	Fügen
Raiffeisenbank Fulpmes-Telfes im Stubai reg.Gen.m.b.H.	Kirchstraße 3	6166	Fulpmes
Raiffeisenbank Going eGen	Dorfstraße 25	6353	Going am Wilden Kaiser
Raiffeisenbank Götzens und Birgitz eGen	Burgstraße 1, Postfach 3	6091	Götzens
Raiffeisenbank Bad Häring, Schwoich und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 6	6323	Bad Häring
Raiffeisenkasse Hart eGen	Niederhart 300	6265	Hart im Zillertal
Raiffeisenbank Hippach und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Lindenstraße 11	6283	Hippach
Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental eGen	Brixentaler Str. 15	6361	Hopfgarten
Raiffeisenbank Paznaun eGen	Dorfstraße 49	6561	Ischgl
Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing reg.Gen.m.b.H.	Kirchgasse 1	6200	Jenbach
Raiffeisenbank St. Anton am Arlberg eGen	Dorfstraße 24	6580	St. Anton am Arlberg
Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn - St. Johann in Tirol eGen	Speckbacherstraße 11	6380	St. Johann in Tirol
Raiffeisenbank Kematen eGen	Sandbichlweg 2	6175	Kematen in Tirol
Raiffeisenbank Kirchdorf Tirol reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 15	6382	Kirchdorf in Tirol

RaiffeisenBank Kitzbühel eGen	Vorderstadt 3a	6370	Kitzbühel
Raiffeisenbank Kössen-Schwendt reg.Gen.m.b.H.	Dorf 4	6345	Kössen
Raiffeisenbank Kolsass und Umgebung eGen	Kirchplatz 7	6114	Kolsass
Raiffeisenbank Kundl reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 14	6250	Kundl
Raiffeisenbank Längenfeld reg.Gen.m.b.H.	Oberlängenfeld 72	6444	Längenfeld
Raiffeisenkasse Langkampfen reg.Gen.m.b.H.	Untere Dorfstraße 2	6336	Langkampfen
Raiffeisenbank Buch Gallzein und Strass reg.Gen.m.b.H.	108 A	6220	Buch
Raiffeisenbank Matrei am Brenner und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Brennerstraße 43 a	6143	Matrei am Brenner
Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung eGen	Hauptstraße 401	6290	Mayrhöfen
Raiffeisenkasse Mieders-Schönberg reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 2	6142	Mieders
Raiffeisenbank Mieminger Plateau eGen	Obermieming 175 a	6414	Mieming
Raiffeisenbank Mieminger Plateau eGen	Obermieming 175 a	6414	Mieming
Raiffeisenbank Münster eGen	Dorf 340	6232	Münster
Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith reg.Gen.m.b.H.	Kirchplatz 10	6162	Mutters
Raiffeisenbank Nauders eGen	Dr.-Tschiggfrey-Str. 66	6543	Nauders
Raiffeisenbank Neustift im Stubai reg.Gen.m.b.H.	Dorf 2	6167	Neustift
Raiffeisenbank Vorderes Oetztal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 64	6433	Oetz
Raiffeisenbank Reith im Alpbachtal reg.Gen.m.b.H.	Dorf 25	6235	Reith im Alpbachtal
Raiffeisenbank Reutte reg.Gen.m.b.H.	Untermarkt 3, Postfach 76	6600	Reutte
Raiffeisenbank Ried in Tirol, Fendels, Tösens und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	97	6531	Ried im Tirol
Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl reg.Gen.m.b.H.	Dörferstraße 10 a	6063	Rum
Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz reg.Gen.m.b.H.	Münchner Straße 38	6100	Seefeld in Tirol
Raiffeisenbank Serfaus-Fiss reg.Gen.m.b.H.	Dorfbahnstraße 41-43	6534	Serfaus
Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Tirolerstraße 78	6424	Silz
Raiffeisenbank Söll-Scheffau reg.Gen.m.b.H.	Dorf 125	6306	Söll
Raiffeisenkasse Schlitters, Bruck und Straß reg.Gen.m.b.H.	52	6262	Schlitters
Raiffeisen-Bezirkskasse Schwarz reg.Gen.m.b.H.	Innsbrucker Straße 11, Postfach 106	6130	Schwarz
Raiffeisenbank Sölden eGen	Dorfstraße 88	6450	Sölden
Raiffeisenbank Wipptal reg.Gen.m.b.H.	Brennerstraße 52	6150	Steinach
Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 17	6275	Stumm
Raiffeisenbank Tannheimertal reg.Gen.m.b.H.	21	6675	Tannheim
Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen	Untermarkt 3, Postfach 27	6410	Telfs
Raiffeisenkasse Thaur reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 4	6065	Thaur
Raiffeisenbank Thiersee eGen	Vorderthiersee 40	6335	Thiersee
Raiffeisenbank Tux reg.Gen.m.b.H.	Lanersbach 464	6293	Tux
Raiffeisenbank St. Ulrich am Pillersee eGen	Dorfstraße 17	6393	St. Ulrich am Pillersee
Raiffeisenbank Vils und Umgebung eGen	Stadtplatz 2	6682	Vils
Raiffeisenkasse Volders und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Bundesstraße 24 c	6111	Volders
Raiffeisenkasse Vomp reg.Gen.m.b.H.	Dorf 68 a	6134	Vomp
RaiffeisenBank Waidring reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 5a	6384	Waidring
Raiffeisenbank Wattens und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Fr. Strickner-Straße 2	6112	Wattens
Raiffeisenkasse Weerberg reg.Gen.m.b.H.	Mitterberg 127	6133	Weerberg
Raiffeisenbank Pitztal reg.Gen.m.b.H.	Unterdorf 18	6473	Wenns
Raiffeisenbank Westendorf reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 18	6363	Westendorf
Raiffeisenbank Wildschönau reg.Gen.m.b.H.	Kirchen, Oberau 314	6311	Wildschönau
Raiffeisenbank Wörgl Kufstein eGen	Raiffeisenplatz 1	6300	Wörgl
Raiffeisenbank Oberland eGen	Hauptstraße 55	6511	Zams
Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 3	6280	Zell am Ziller
Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen	Zollstraße 1, Postfach 64	6060	Hall in Tirol
Raiffeisenbank Defereggental eGen	Innerrotte 38	9963	St. Jakob in Defereggental
Raiffeisenbank Sillian eGen	Marktplatz 10, Postfach 9	9920	Sillian
Raiffeisenkasse Lienzer Talboden reg.Gen.m.b.H.	Nr. 17	9782	Nikolsdorf
Raiffeisenkasse Assling reg.Gen.m.b.H.	Thal-Aue 7	9911	Assling
Raiffeisenbank Matrei in Osttirol-Virgen-Prägraten-Kals reg.Gen.m.b.H.	Rauterplatz 4	9971	Matrei in Osttirol
Raiffeisenkasse Villgratental reg.Gen.m.b.H.	Innervillgraten 79	9932	Innervillgraten
Raiffeisenbank Kartitsch eGen	80	9941	Kartitsch
Bankhaus Jungholz International Private Banking AG	HNr. 20	6691	Jungholz
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg	Rheinstraße 11, Postfach 120	6900	Bregenz
Raiffeisenbank Alberschwende reg.Gen.m.b.H.	Hof 18	6861	Alberschwende
Raiffeisenbank Altach reg.Gen.m.b.H.	Achstraße 10, Postfach 66	6844	Altach
Raiffeisenbank Au reg.Gen.m.b.H.	Lisse 94	6883	Au (Bregenzerwald)
Raiffeisenbank Bezau-Mellau-Bizau reg.Gen.m.b.H.	Platz 398	6870	Bezau
Raiffeisenbank Bludenz reg.Gen.m.b.H.	Werdenbergerstraße 9, Postfach 24	6700	Bludenz
Raiffeisenbank im Rheintal eGen	Am Rathauspark, Postfach 152	6850	Dornbirn
Raiffeisenbank Feldkirch reg.Gen.m.b.H.	Domplatz 3, Postfach 47	6800	Feldkirch
Raiffeisenbank Mittelbregenzerwald reg.Gen.m.b.H.	Loco 12	6863	Egg
Raiffeisenbank Frastanz-Satteins reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 2	6820	Frastanz
Raiffeisenbank Götzis reg.Gen.m.b.H.	Junker-Jonas-Platz 2, Postfach 98	6840	Götzis
Raiffeisenbank am Bodensee reg.Gen.m.b.H.	Landstraße 14	6971	Hard
Walser Privatbank AG	Walsersstraße 63, Postfach 64	6992	Hirschegg
Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald reg.Gen.m.b.H.	Platz 186	6952	Hittisau
Raiffeisenbank Hohenems reg.Gen.m.b.H.	Schillerallee 1, Postfach 118	6845	Hohenems
Raiffeisenbank Leiblachtal reg.Gen.m.b.H.	Heribrandstraße 1, Postfach 2	6912	Hörbranz
Raiffeisenbank Langen-Thal reg.Gen.m.b.H.	Reicharten 170	6932	Langen b.B.
Raiffeisenbank Lech/Arllberg reg.Gen.m.b.H.	Dorf 90	6764	Lech
Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 2, Postfach 12	6710	Nenzing
Raiffeisenbank Rankweil reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 2, Postfach 66	6830	Rankweil
Raiffeisen Bank im Montafon reg.Gen.m.b.H.	Kirchplatz 3, Postfach 133	6780	Schruns
Raiffeisenbank Weißachtal reg.Gen.m.b.H.	Dorf 245	6934	Sulzberg
Raiffeisenbank Vorderland reg.Gen.m.b.H.	Montfortstraße 9	6832	Sulz
Raiffeisenbank am Hofsteig reg.Gen.m.b.H.	Kelhofstraße 12	6922	Wolfurt
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Kaiserfeldgasse 5, Postfach 847	8011	Graz
Raiffeisenbank Admont eGen (mbH)	Hauptstraße 33	8911	Admont
Raiffeisenbank Anger-Puch-Koglhof eGen (mbH)	Südtiroler Platz 2, Postfach 34	8184	Anger
Raiffeisenbank Birkfeld-Oberes Feistritztal eGen (mbH)	Hauptplatz 2	8190	Birkfeld
Raiffeisenbank Breitenau eGen (mbH)	St. Jakob 1	8614	Breitenau am Hochlantsch

Raiffeisenbank Dechantskirchen-Pinggau eGen (mbH)	Dechantskirchen 26	8241	Dechantskirchen
Raiffeisenbank Deutschlandsberg eGen (mbH)	Raiffeisenstraße 1	8530	Deutschlandsberg
Raiffeisenbank Edelschrott eGen (mbH)	Packerstraße 31	8583	Edelschrott
Raiffeisenbank Eggersdorf bei Graz eGen (mbH)	Hauptstraße 56, Postfach 1	8063	Eggersdorf
Raiffeisenbank Süd-Weststeiermark eGen (mbH)	Oberer Markt 9	8551	Wies
Raiffeisenbank Fehring-St. Anna am Aigen eGen (mbH)	Taborstraße 1, Postfach 14	8350	Fehring
Raiffeisenbank Feldkirchen-Kalsdorf eGen (mbH)	Hauptstraße 135, Postfach 7	8401	Kalsdorf bei Graz
Raiffeisenbank Palldau-Studenzen-Eichkögl eGen (mbH)	Fladnitz im Raabtal 150	8322	Studenzen
Raiffeisenbank Pölstal eGen (mbH)	Hauptstraße 2	8753	Fohnsdorf
Raiffeisenbank Fürstenfeld eGen (mbH)	Stadt-Zug-Platz 4	8280	Fürstenfeld
Raiffeisenbank Gamlitz eGen (mbH)	Obere Hauptstraße 210	8462	Gamlitz
Raiffeisenbank Gleinstätten eGen (mbH)	Gleinstätten 168	8443	Gleinstätten
Raiffeisenbank Gleisdorf eGen (mbH)	Florianiplatz 18-19, Postfach 208	8200	Gleisdorf
Raiffeisenbank Gnas eGen (mbH)	Gnas 139, Postfach 8	8342	Gnas
Raiffeisenbank Nördliche Oststeiermark reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 47, Postfach 7	8232	Grafendorf
Raiffeisenbank Gratkorn eGen (mbH)	Grazer Straße 5	8101	Gratkorn
Raiffeisenbank Gratwein eGen (mbH)	Bahnhofstraße 22	8112	Gratwein
Raiffeisenbank Gröbming eGen (mbH)	Hauptstraße 279, Postfach 5	8962	Gröbming
Raiffeisenbank Groß-St. Florian-Wettmannstätten eGen (mbH)	Marktstraße 3	8522	Groß St. Florian
Raiffeisenbank Grosseinbach eGen (mbH)	Grosseinbach 123	8265	Grosseinbach
Raiffeisenbank Großwilfersdorf eGen	Großwilfersdorf 200	8263	Großwilfersdorf
Raiffeisenbank Halbenrain-Tieschen eGen (mbH)	Halbenrain 125, Postfach 2	8492	Halbenrain
Raiffeisenbank Mariazellerland eGen (mbH)	Hauptplatz 1	8630	Mariazell
Raiffeisenbank Markt Hartmannsdorf eGen (mbH)	Hauptstraße 240	8311	Markt-Hartmannsdorf
Raiffeisenbank Hatzenorf-Unterralamm eGen (mbH)	Hatzenorf 6	8361	Hatzenorf
Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen	Grazer Straße 6	8071	Hausmannstätten
Raiffeisenbank Hitzendorf eGen (mbH)	Hitzendorf 133	8151	Hitzendorf
Raiffeisenbank Ilz eGen (mbH)	Hauptstraße 39	8262	Ilz
Raiffeisenbank Heiligenkreuz-Kirchbach eGen (mbH)	Kirchbach 15	8082	Kirchbach in Steiermark
Raiffeisenbank Kirchberg-Edelsbach eGen (mbH)	Kirchberg 159, Postfach 14	8324	Kirchberg an der Raab
Raiffeisenbank Mittleres Mürztal eGen (mbH)	Grazer Straße 1	8670	Krieglach
Raiffeisenbank Weiz eGen (mbH)	Kapruner Generator Straße 10, Postfach 15	8160	Weiz
Raiffeisenbank Leibnitz eGen (mbH)	Bahnhofstraße 2	8430	Leibnitz
Raiffeisenbank Lieboch-Stainz eGen (mbH)	Grazer Straße 7	8510	Stainz
Raiffeisenbank Ligist-St. Johann eGen (mbH)	Ligist 20	8563	Ligist
Raiffeisenbank Liezen eGen	Hauptplatz 11, Postfach 66	8940	Liezen
Raiffeisenbank Graz-Mariatrost eGen (mbH)	Mariatrosterstraße 255, Postfach 1	8044	Graz-Mariatrost
Raiffeisenbank Liesingtal eGen (mbH)	Hauptstraße 18, Postfach 8	8774	Mautern
Raiffeisenbank Mooskirchen-Söding eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 6	8562	Mooskirchen
Raiffeisenbank Murau eGen (mbH)	Anna-Neumann-Straße 23, Postfach 27	8850	Murau
Raiffeisenbank Oberes Mürztal eGen (mbH)	Grazerstraße 19, Postfach 11	8680	Mürzzuschlag
Raiffeisenbank Steirisches Salzkammergut eGen (mbH)	Bad Mitterndorf 13	8983	Bad Mitterndorf
Raiffeisenbank Nestelbach-St. Marein-Laßnitzhöhe eGen (mbH)	Dorfplatz 2, Postfach 9	8302	Nistelbach
Raiffeisenbank Obdach-Weißkirchen eGen (mbH)	Hauptstraße 18 a, Postfach 12	8742	Obdach
Raiffeisenbank Leutschach-Oberhaag eGen	Oberhaag 32	8455	Oberhaag
Raiffeisenbank Öblarn eGen (mbH)	Raiffeisenstraße 42	8960	Öblarn
Raiffeisenbank Passail eGen (mbH)	Passail 81, Postfach 14	8162	Passail
Raiffeisenbank Pischelsdorf-Stubenberg eGen (mbH)	Hauptplatz 26, Postfach 28	8212	Pischelsdorf
Raiffeisenbank Preding-Hengsberg-St. Nikolai i.S. eGen (mbH)	Preding 284	8504	Preding
Raiffeisenbank Pöllau-Kaindorf-Vorau eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 200, Postfach 62	8225	Pöllau bei Hartberg
Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen (mbH)	Halbener Straße 2	8490	Bad Radkersburg
Raiffeisenbank Riegersburg-Breitenfeld eGen (mbH)	Riegersburg 30	8333	Riegersburg
Raiffeisenbank Rein-St. Bartholomä-Stiwoll eGen (mbH)	St. Bartholomä 77	8113	St. Bartholomä
Raiffeisenbank St. Georgen an der Stiefing eGen (mbH)	St. Georgen an der Stiefing 20 a	8413	St. Georgen an der Stiefing
Raiffeisenbank Knittelfeld eGen (mbH)	Kärntnerstraße 2, Postfach 64	8720	Knittelfeld
Raiffeisenbank St. Lorenzen im Mürztal eGen (mbH)	Hauptstraße 21	8641	St. Marein
Raiffeisenbank Trieben eGen (mbH)	Hauptplatz 2, Postfach 29	8784	Trieben
Raiffeisenbank Graz-St. Peter eGen (mbH)	St. Peter Hauptstraße 55	8042	Graz-St. Peter
Raiffeisenbank Judenburg eGen (mbH)	Hauptplatz 12	8750	Judenburg
Raiffeisenbank Mureck eGen (mbH)	Hauptplatz 8, Postfach 47	8480	Mureck
Raiffeisenbank St. Ruprecht an der Raab eGen (mbH)	Hauptplatz 30	8181	St. Ruprecht an der Raab
Raiffeisenbank St. Stefan-Krauthaus eGen (mbH)	Dorfplatz 14	8713	St. Stefan ob Leoben
Raiffeisenbank St. Stefan-Jägerberg-Wolfsberg eGen (mbH)	Mureckerstraße 23	8083	St. Stefan im Rosental
Raiffeisenbank Schilcherland eGen (mbH)	St. Stefan 21	8511	St. Stefan ob Stainz
Raiffeisenbank Graz-Andritz eGen (mbH)	Grazer Straße 62, Postfach 12	8045	Graz-Andritz
Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling eGen (mbH)	Hauptplatz 47	8820	Neumarkt in Strmk
Raiffeisenbank Hartberg eGen (mbH)	Wiesengasse 2	8230	Hartberg
Raiffeisenbank Thermenland eGen	Sebersdorf 213	8272	Sebersdorf
Raiffeisenbank Straß-Spielfeld eGen (mbH)	Hauptstraße 59	8472	Straß
Raiffeisenbank Stallhofen eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 1, Postfach 7	8152	Stallhofen
Raiffeisenbank Straden eGen (mbH)	Raiffeisengasse 75	8345	Straden
Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen	Kärntnerstraße 394	8054	Graz
Raiffeisenbank Teufenbach-Oberwölz-St. Peter a. K. eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 72	8833	Teufenbach
Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen (mbH)	Grazerstraße 63	8605	Kapfenberg
Raiffeisenbank Turnau-Aflenz-Etmißl eGen (mbH)	Turnau 138, Postfach 2	8625	Turnau
Raiffeisenbank Unterpremstätten eGen (mbH)	Hauptstraße 151	8141	Unterpremstätten
Raiffeisenbank Schladming-Ramsau-Haus eGen (mbH)	Schulgasse 189, Postfach 89	8970	Schladming
Raiffeisenbank Voitsberg eGen (mbH)	Conrad v. Hötendorf-Straße 5	8570	Voitsberg
Raiffeisenbank Feldbach-Bad Gleichenberg eGen (mbH)	Hauptplatz 18, Postfach 58	8330	Feldbach
Raiffeisenbank Wildon-Lebring eGen (mbH)	Leibnitzerstraße 1	8410	Wildon
Raiffeisen Landesbank Kaernten - Rechenzentrum und Revisionsverband, reg. Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	9020	Klagenfurt
Zveza Bank r.z.z o.j.	Paulitschgasse 5-7, Postfach 465	9010	Klagenfurt
Posojilnica-Bank Bilcovs-Hodise-Skofice r.z.z o.j.	a	9072	Ludmannsdorf 33
Posojilnica-Bank Borovlje r.z.z o.j.	Hauptplatz 16	9170	Ferlach
Posojilnica-Bank Podjuna r.z.z o.j.	Bleiburgerstraße 6	9141	Eberndorf

Posojilnica-Bank St. Jakob v Rožu r.z.z o.j.	14	9184	St. Jakob
Posojilnica-Bank Zila r.z.z o.j. Kreditbank Gailtal reg.Gen.m.b.H.	Kaiser-Josef-Platz 6	9500	Villach
Posojilnica-Bank Pliberk r.z.z o.j.	Völkermarkter Straße 1	9150	Bleiburg
Posojilnica-Bank Zelezna Kapla r.z.z o.j.	67	9135	Bad Eisenkappel
Raiffeisenbank Sirnitz-Himmelberg-Deutsch-Griffen reg.Gen.m.b.H.	Sirnitz 107	9571	Sirnitz
Raiffeisenbank Althofen-Guttaring reg.Gen.m.b.H.	Kreuzstraße 15, Postfach 14	9330	Treibach-Althofen
Raiffeisenbank Arnoldstein reg.Gen.m.b.H.	Gemeindeplatz 2	9601	Arnoldstein
Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau reg.Gen.m.b.H.	Burgplatz 2, Postfach 62	9802	Spittal an der Drau
Raiffeisenbank Brückl-Eberstein-Klein St. Paul-Waisenberg, reg.Gen.m.b.H.	Hüttenbergerstraße 1, Postfach 9	9371	Brückl
Raiffeisenbank Bleiburg reg.Gen.m.b.H.	10. Oktoberplatz 13	9150	Bleiburg
Raiffeisenbank Eberndorf reg.Gen.m.b.H.	Bahnstraße 22	9141	Eberndorf
Raiffeisenbank Lavamünd reg.Gen.m.b.H.	Lavamünd 41, Postfach 47	9473	Lavamünd
Raiffeisenbank Fürnitz reg.Gen.m.b.H.	Rosentalstraße 14	9586	Fürnitz
Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalensberg und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Klopeiner Straße 4	9131	Grafenstein
Raiffeisenbank Oberdrautal-Weisensee reg.Gen.m.b.H.	Greifenburg 120, Postfach 39	9761	Greifenburg
Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting reg.Gen.m.b.H.	Reifanzplatz 7, Postfach 1	9375	Hüttenberg
Raiffeisenbank Keutschach-Maria Wörth reg.Gen.m.b.H.	Plaschischen 45	9074	Keutschach
Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 3, Postfach 459	9020	Klagenfurt
Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen reg.Gen.m.b.H.	Kötschach 7	9640	Kötschach
Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal reg.Gen.m.b.H.	Ossiacherstraße 26, Postfach 11	9523	Landskron
Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See reg.Gen.m.b.H.	Mallestiger Platz 4	9584	Finkenstein
Raiffeisenbank Launsdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 12	9314	Launsdorf
Raiffeisenbank Velden am Wörthersee reg.Gen.m.b.H.	Karawankenplatz 2, Postfach 180	9220	Velden/Wörthersee
Raiffeisenbank Maltatal reg.Gen.m.b.H.	Malta 14, Postfach 10	9854	Malta
Raiffeisenbank Maria Saal reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	9063	Maria Saal
Raiffeisenbank Metnitz und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Untermarkt 62	9363	Metnitz
Raiffeisenbank Moosburg-Tigring reg.Gen.m.b.H.	Klagenfurterstraße 5	9062	Moosburg
Raiffeisen Bank Lurnfeld-Reisack reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 23	9813	Möllbrücke
Raiffeisenbank Oberdrauburg reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 6, Postfach 19	9781	Oberdrauburg
Raiffeisenbank Mittleres Mölltal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 57	9821	Obervellach
Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 163, Postfach 8	9711	Paternion
Raiffeisenbank Radenthein-Bad Kleinkirchheim reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 41	9545	Radenthein
Raiffeisenbank Reichenau-Gnesau reg.Gen.m.b.H.	Ebene Reichenau 102	9565	Ebene Reichenau
Raiffeisenbank Liesertal reg.Gen.m.b.H.	Rennweg 6	9863	Rennweg
Raiffeisenbank St. Stefan im Lavanttal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 37, Postfach 12	9431	St. Stefan
Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit an der Glan-Feldkirchen, reg.Gen.m.b.H.	Oktoberplatz 1, Postfach 9	9300	St. Veit an der Glan
Raiffeisenbank Millstättersee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 82, Postfach 7	9871	Seeboden
Raiffeisenbank St. Andrä-Wolfsberg reg.Gen.m.b.H.	St. Andrä 76	9433	St. Andrä
Raiffeisenbank St. Georgen im Gailtal reg.Gen.m.b.H.	St. Georgen 24	9612	St. Georgen im Gailtal
Raiffeisenbank Rosental reg.Gen.m.b.H.	Feistriz 126, Postfach	9181	Feistriz im Rosental
Raiffeisenbank Oberes Lavanttal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 18, Postfach 19	9462	Bad St. Leonhard im Lavanttal
Raiffeisenbank Villach reg.Gen.m.b.H.	Nikolaigasse 4, Postfach 32	9500	Villach
Raiffeisenbank St. Paul im Lavanttal mit Zweiganstalten Maria Rojach und St. Georgen, reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 26	9470	St. Paul im Lavanttal
Raiffeisenbank Friesach-Metnitztal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 13	9360	Friesach
Raiffeisenkasse St. Urban reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 2	9554	St. Urban
Raiffeisenbank Ossiacher See reg.Gen.m.b.H.	10.-Oktober-Straße 2, Postfach 12	9551	Bodensdorf
Raiffeisenbank Gurktal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 5	9341	Straßburg
Raiffeisenbank Hermagor reg.Gen.m.b.H.	Gasserplatz 4	9620	Hermagor
Raiffeisenbank Völkermarkt reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 12, Postfach 8	9100	Völkermarkt
Raiffeisenbank Wernberg reg.Gen.m.b.H.	Bundesstraße 15	9241	Wernberg
Raiffeisenbank Oberes Mölltal reg.Gen.m.b.H.	Winklern 37, Postfach 12	9841	Winklern
Volksbank Oberösterreich AG	Pfarrgasse 5	4600	Wels
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	Neusiedler Strasse 33	7000	Eisenstadt
Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft	Schwarzstraße 1	5024	Salzburg
Volkskreditbank AG	Rudigierstrasse 5-7	4020	Linz
PARTNER BANK AKTIENGESELLSCHAFT	Goethestrasse 1 A	4020	Linz
Schoellerbank Aktiengesellschaft	Renngasse 3 (50)	1010	Wien
Sparkasse Schwaz AG	Franz-Josef-Strasse 8-10	6130	Schwaz
Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft	Am Eisernen Tor 3	8011	Graz
Alpenbank Aktiengesellschaft	Kaiser Jaeger Strasse 9	6020	Innsbruck
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Getreidegasse 10	5020	Salzburg
BKS Bank AG	St. Veiter-Ring 43	9020	Klagenfurt
Volksbank Tirol Innsbruck- Schwaz AG	Meinhardstrasse 1	6020	Innsbruck
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	Stadtforum 1	6020	Innsbruck
HYPO TIROL BANK AG	Hypo-Passage 2	6020	Innsbruck
Hellobank BNP Paribas Austria AG	Elisabethstrasse 22	5020	Salzburg
Bankhaus Schelhammer & Schattera Aktiengesellschaft	Goldschmiedgasse 3	1010	Wien
Walser Privatbank Aktiengesellschaft	Walserstraße 263	6992	Hirschegg
Austrian Anadi Bank AG	Domgasse 5	9020	Klagenfurt
Dornbirner Sparkasse Bank AG	Bahnhofstrasse 2	6850	Dornbirn
Vorarlberger Landes-und Hypo- thekenbank Aktiengesellschaft	Hypo-Passage 1	6900	Bregenz
BAWAG-PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft	Georg-Coch-Platz 2	1018	Wien
Bankhaus Jungholz - Zweigniederlassung der Raiffeisenbank Reutte reg.Gen.m.b.H.	Jungholz 20	6691	Jungholz
MEINL BANK Aktiengesellschaft	Bauernmarkt 2	1014	Wien
European American Investment Bank Aktiengesellschaft	Wallnerstraße 4	1010	Wien
Unicredit Bank AG Vienna Branch	Julius Tandler-Platz 3	1090	Wien
SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Hessgasse 1	1010	Wien
Raiffeisen Centrobank AG	Tegetthoffstraße 1 (50)	1015	Wien
VOLKS BANK VORARLBERG e. Gen.	Ringstrasse 27	6830	Rankweil
Tiroler Sparkasse Bank- aktiengesellschaft Innsbruck	Sparkassenplatz 1	6010	Innsbruck
Generali Bank AG	Landskrongasse 1-3	1010	Wien
Erste Group Bank AG	Graben 21	1010	Wien
Bank Gutmann Aktiengesellschaft	Schwarzenbergplatz 16	1010	Wien
Sparkasse Bludenz Bank AG	Sparkassenplatz 1	6700	Bludenz

Kommunalkredit Austria AG	Türkenstrasse 9	1090	Wien
Sparkasse Reutte AG	Obermarkt 51	6600	Reutte, Tirol
DenizBank AG	Thomas-Klestil-Platz 1	1030	Wien
WSK Bank AG	Weimarer Strasse 26-28	1180	Wien
SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT	Domgasse 5	3100	St. Pölten
Lienzer AnteilsverwaltungsSparkasse	Oberer Stadtplatz 1	6330	Kufstein
Volksbank Gailtal eG	Spitalgasse 31	1091	Wien
Bank Vontobel Österreich AG	Kärntner Ring 5-7	1010	Wien
Sparkasse Baden	Hauptplatz 15	2500	Baden Bei Wien
Wiener Privatbank SE	Parkring 12	1010	Wien
Bank für Ärzte u. Freie Berufe Aktiengesellschaft	Kolingasse 4	1090	Wien
Volksbank Wien AG	Schottengasse 10	1010	Wien
Wiener Neustädter Sparkasse	Neunkirchner Strasse 4	2700	Wiener Neustadt
HYPO NOE Gruppe Bank AG	Hypogasse 1	3100	St. Pölten
Sparkasse Neunkirchen	Hauptplatz 2	2620	Neunkirchen
Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877	Oberer Stadtplatz 1	6330	Kufstein
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft	Wipplingerstraße 25 (50)	1013	Wien
Allgemeine Sparkasse Ober- österreich Bankaktiengesellschaft	Promenade 11-13	4020	Linz
Sparkasse Horn-Ravelsbach- Kirchberg Aktiengesellschaft	Kirchenplatz 12	3580	Horn
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Sparkassenplatz 4	8011	Graz
Vakifbank International AG	Kärntner Ring 18	1010	Wien
Volksbank Süd-Oststeiermark reg.Gen.m.b.H.	Volksbankplatz 1	8230	Hartberg
Österreichische Apothekerbank eG	Spitalgasse 31	1091	Wien
Sparkasse Hartberg-Vorau Aktiengesellschaft/Head Office	Sparkassenplatz 4	8011	Graz
CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG	Burgring 16	8010	Graz
Sparkasse Lambach Bank Aktiengesellschaft	Klosterplatz 3	4650	Lambach
Sparkasse Feldkirchen/Kärnten Head Office	Sparkassenstraße 1a	9560	Feldkirchen
ÖBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG	Landstrasse 38	4010	Linz
Sparkasse Haugsdorf	Hauptplatz 1	2054	Haugsdorf
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKEN- BANK AKTIENGESELLSCHAFT	Residenzplatz 7	5020	Salzburg
Oberbank AG	Untere Donaulände 28	4020	Linz
Volksbank Niederösterreich AG.	Brunngasse 10	3100	St.Poelten
Volksbank Enns - St. Valentin eG	Hauptplatz 3	4300	St. Valentin
Sparkasse Imst AG	Sparkassenplatz 1	6460	Imst
KREMSENER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT	Ringstrasse 5-7	3500	Krems an der Donau
Waldviertler Volksbank Horn reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 10	3580	Horn
Volksbank Südburgenland eG	Marktplatz 3	7423	Pinkafeld
Volksbank Kärnten e.G.	Pernhartgasse 7	9020	Klagenfurt
Sparda Bank Austria e.Gen.	Bahnhofplatz 7	9500	Villach
Sparda Bank Austria e.Gen.	Hamerlingstrasse 40	4018	Linz
Volksbank Marchfeld eGen	Volksbank-Platz 1-2	2230	Gänserndorf
Volksbank oberes Waldviertel registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Bahnhofstrasse 10	3950	Gmünd
Volksbank Weinviertel e.Gen.	Hauptplatz 11-12	2130	Mistelbach
Volksbank Niederösterreich Süd e.G.	Herzog-Leopold-Straße 3	2700	Wiener Neustadt
Volksbank Ötcherland e.G.	Hauptplatz 16	3250	Wieselburg
Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft	Obere Marktstraße 2	4822	Bad Goisern
Volksbank Bad Hall e. Gen.	Hauptplatz 22	4540	Bad Hall
Volksbank Vöcklabruck-Gmunden e.Gen.	Stadtplatz 34	4840	Vöcklabruck
Volksbank Oberndorf registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Brückenstraße 10	5110	Oberndorf
Volksbank Salzburg e.G.	St.-Julien-Straße 12-14	5020	Salzburg
Volksbank Steirisches Salzkammergut registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kurhausplatz 298	8990	Bad Aussee
Volksbank Steiermark Mitte AG	Schmiedgasse 31	8010	Graz
Volksbank Obersteiermark e.Gen.	Hauptplatz 4	8700	Leoben
Volksbank Landeck e.G.	Malser Straße 29	6500	Landeck
Volksbank Kufstein-Kitzbühel e.G.	Unterer Stadtplatz 21	6330	Kufstein
Immo-Bank Aktiengesellschaft	Stadiongasse 10	1010	Wien
Bank für Ärzte und freie Berufe Aktiengesellschaft	Kolingasse 4	1090	Wien

GERMAN TRANSLATION OF THE SUMMARY

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere und der Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information gegeben werden kann. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Vermerk "entfällt" enthalten.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt		
A.1	Warnhinweise	<p>Warnhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Zusammenfassung sollte nur als Einleitung zu diesem Prospekt (der "Prospekt") verstanden werden.• Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen.• Anleger, die wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen wollen, müssen nach den geltenden nationalen Rechtsvorschriften ihrer Mitgliedstaaten möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor ein Verfahren eingeleitet werden kann.• Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospektes in Verbindung mit einem "Nicht-befreiten Angebot" der Raiffeisen Bank International Stufenzins-Anleihe mit Automatischer Rückzahlung 2016-2026 II / Serie 116, Tranche 1, in Deutschland und Österreich durch jedes regulierte Kreditinstitut in der EU, das gemäß der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente (die "MiFID") zum nachfolgenden Weiterverkauf oder zur endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen berechtigt ist, in jedem Fall wie in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen oder auf der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "<i>Investor Relations</i>" spezifiziert und konkret benannt (zusammen die "Konkret Berechtigte(n) Anbieter"), zu, welche somit exklusiv berechtigt werden, den Prospekt für den nachfolgenden Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während des Zeitraums vom 24. Oktober 2016 (einschließlich) bis (i) zur Schließung des Angebots der gegenständlichen Serie 116, Tranche 1 durch die Emittentin oder (ii) Ungültigkeit/Nicht-anwendbarkeit des Basis-Prospektes mit Ablauf des 13.</p>

		<p>Oktober 2017 oder iii) Ungültigkeit des Folgeprospektes 2017 oder bis iv) spätestens per 31. März 2018, unter Einhaltung der hierfür in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Beschränkungen zu verwenden; vorausgesetzt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes (<i>Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières</i>), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in der derzeit geltenden Fassung umsetzt, noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (www.bourse.lu) und der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "<i>Investor Relations</i>" eingesehen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Konkret Berechtigte Anbieter sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Für den Fall, dass ein Konkret Berechtigter Anbieter ein Angebot macht, stellt der Konkret Berechtigte Anbieter den Anlegern Informationen über die Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung.</p> <p>Die Emittentin kann auch nach dem Datum der Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen ihre Zustimmung gegenüber weiteren Institutionen erklären. In diesem Fall werden die oben genannten Informationen in Bezug auf diese weiteren Institutionen auf der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "<i>Investor Relations</i>" veröffentlicht.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts unterliegt folgenden Bedingungen: Wie in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert, wird die Zustimmung für die Verwendung des Prospektes in Verbindung mit einem Nicht befreiten Angebot in Österreich ausschließlich an die in dem Anhang zu den Endgültigen Bedingungen i.V.m der Website der Emittentin unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber und Prospektverwendung genannten Intermediäre (d.h. die Konkret Berechtigten Anbieter) erteilt.</p>
--	--	---

Abschnitt B – Raiffeisen Bank International AG als Emittentin

Punkt		
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	Der gesetzliche Name der Emittentin lautet Raiffeisen Bank International AG (" RBI " oder " Emittentin ") und ihre kommerziellen Namen sind Raiffeisen Bank International oder RBI.
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	Die RBI ist eine nach österreichischem Recht gegründete und österreichischem Recht unterliegende Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Die Emittentin, gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften ("RBI-Konzern"), hat folgende Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verbindlichkeiten oder Ereignisse identifiziert, die hinreichend wahrscheinlich wesentliche, nachteilige Auswirkungen auf ihre Perspektiven zumindest im laufenden Jahr haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Laufendes Anwachsen von Regierungs- und regulatorischen Anforderungen.</u> Im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus ("SSM") hat die Europäische Zentralbank ("EZB") spezielle Aufgaben in Bezug auf Finanzmarktstabilität und Bankaufsicht. Unter anderem ist die EZB berechtigt, wesentliche Banken direkt zu beaufsichtigen; darunter die RBI. Die EZB kann unter anderem wesentlichen Banken individuell zusätzliche Eigenmittel- und Liquiditätserfordernisse vorschreiben, insbesondere als Teil des aufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP) (die die gewöhnlichen regulatorischen Anforderungen übersteigen können), oder frühzeitige Korrekturmaßnahmen ergreifen, um potenziellen Problemen zu begegnen. Das neue Aufsichtsregime und die neuen Aufsichtsverfahren und -praktiken des SSM sind noch nicht voll etabliert und/oder bekannt gemacht und es wird erwartet, dass diese konstanter Prüfung, Änderung und Weiterentwicklung unterworfen sein werden. Eine weitere Säule der EU-Bankenunion ist der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus ("SRM"), der ein einheitliches Verfahren zur Abwicklung von Kreditinstitutionen etablieren soll, die dem SSM unterworfen sind. Als Ergebnis der Abwicklungsmaßnahmen im SRM, könnte ein Kreditgeber der RBI dem Risiko ausgesetzt sein, alle oder einen Teil der eingesetzten Mittel bereits zu einem Zeitpunkt zu verlieren, bevor eine Insolvenz oder eine Liquidation der RBI auftritt. Diese Entwicklungen können zu negativen Konsequenzen und Kosten für den RBI Konzern führen und könnten einen wesentlichen negativen Effekt auf die Perspektiven des RBI Konzerns haben. Darüber hinaus könnte die volle Implementierung der durch Basel III eingeführten Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie jeglicher Stresstest, den die EZB in ihrer Eigenschaft als Europäische Bankenaufsicht durchführen könnte, dazu führen, dass der RBI noch strengere Anforderungen an ihre Kapitalausstattung und Liquiditätsplanung verordnet werden und dies wiederum könnte die Margen der RBI und ihr Wachstumspotenzial einengen. Die Einführung vielgestaltiger regulatorischer Anforderungen wird auch in den kommenden Jahren Druck auf die RBI ausüben. • <u>Allgemeine Trends betreffend die Finanzbranche.</u> Die Finanzbranche im Allgemeinen und folglich auch der RBI-Konzern sind von anhaltenden Trends und Unsicherheiten betroffen, zu denen auch das

		<p>makroökonomische Umfeld gehört. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone bleibt verhalten. Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten drücken auf die wirtschaftliche Aktivität. Der Finanzsektor als Ganzer, aber auch der RBI-Konzern im Speziellen, ist nicht nur durch real schwache Wachstumsraten beeinträchtigt, sondern auch durch die damit verbundene Instabilität und erhöhte Volatilität der Finanzmärkte. Der RBI-Konzern wird sich auch den Folgewirkungen von Unternehmensinsolvenzen, Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer und Bewertungsunsicherheiten durch volatile Wertpapiermärkte nicht entziehen können. Ebenso könnten die außerordentlich niedrigen Zinsen das Verhalten von Investoren und Kunden ändern, was zu weniger Vorsorgebedarf und/oder Druck auf die Zinsmarge führen könnte. Deshalb wird auch in den Jahren 2016 und 2017 der RBI-Konzern mit einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld konfrontiert sein.</p> <p>Bitte lesen Sie auch das untenstehende Element B.12.</p>		
B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, eine Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	<p>Der RBI Konzern ist entsprechend dem österreichischen Bankwesengesetz ("BWG") Teil der RZB-Kreditinstitutsgruppe mit der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft ("RZB") als übergeordnetem Kreditinstitut. Die RZB ist auch Mehrheitseigentümerin der RBI.</p> <p>Verschmelzung von RZB und RBI:</p> <p>Im Mai 2016 gab die RBI bekannt, dass die Vorstände der RZB und der RBI beschlossen haben, eine Zusammenführung von RZB und RBI zu prüfen. Zielsetzung dieser Zusammenführung sind die Vereinfachung der Konzernstruktur und die Anpassung der Gruppe an die erhöhten regulatorischen Anforderungen.</p> <p>Am 5. Oktober 2016 haben die Vorstände und die Aufsichtsräte von RZB und RBI grundsätzlich die Verschmelzung der RZB auf die RBI beschlossen. Die vorläufigen Bewertungsspannen der zu verschmelzenden Einheiten wurden auch festgelegt. Erwartet wird, dass diese einen Streubesitzanteil an der RBI zwischen 34,6% und 35,7% ergeben (bezogen auf die in Umlauf befindlichen Aktien, ohne eigene Aktien). Die außerordentliche Hauptversammlung der RBI, in der über die Verschmelzung abgestimmt werden soll, ist für den 24. Jänner 2017 geplant; jene der RZB für den 23. Jänner 2017. Die geplante Verschmelzung von RZB und RBI wird an der Börsennotiz der RBI nichts ändern.</p>		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es wird keine Gewinnprognose oder -schätzung gemacht.		
B.10	Art etwaiger Einschränkungen der Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (" KPMG ") hat die in deutscher Sprache erstellten Konzernabschlüsse der RBI zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für diese Konzernabschlüsse erteilt. Die KPMG hat auch den Konzernzwischenabschluss in deutscher Sprache für das am 30. Juni 2016 beendete erste Halbjahr 2016 prüferisch durchgesehen. Im KPMG-Bericht über die prüferische Durchsicht gab es keinen einschränkenden Vermerk.		
B.12.	Ausgewählte historische Finanzinformationen; für jedes Finanzjahr und alle folgenden	Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	1-12 2015 (geprüft)	1-12 2014* (geprüft)
		Zinsüberschuss	3.327	3.789*
		Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen	-1.264	-1.750 *
		Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	2.063	2.039 *
		Provisionsüberschuss	1.519	1.586*
		Handelsergebnis	16	-30*

Zwischenberichtsperioden (begleitet von Vergleichsdaten)		
	31.12.2015 (geprüft)	31.12.2014* (geprüft)
Verwaltungsaufwendungen.....	-2.914	-3.024*
Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten.....	-4	88*
Ergebnis aus Finanzinvestitionen.....	68	62*
Ergebnis vor Steuern.....	711	-105*
Ergebnis nach Steuern.....	435	-587*
Konzernergebnis.....	379	-617*
Bilanz, in EUR Millionen	31.12.2015 (geprüft)	31.12.2014* (geprüft)
Eigenkapital.....	8.501	8.178*
Bilanzsumme.....	114.427	121.500*
Ausgewählte Kennzahlen		
NPL Ratio ⁽¹⁾	11,9%	11,4%*
NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	71,3%	67,5%*
Bankspezifische Kennzahlen	31.12.2015 (geprüft)	31.12.2014* (geprüft)
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional).....	12,1%	10,8%*
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded).....	11,5%	10,0%*
Eigenmittelquote (transitional).....	17,4%	16,0%*
Eigenmittelquote (fully loaded).....	16,8%	15,1%*
Leistungskennziffern	1-12 2015 (geprüft)	1-12 2014* (geprüft)
Nettozinsmarge (auf durchschnittliche zinstragende Assets) ⁽²⁾	3,00%	3,24%
Return on Equity vor Steuern ⁽³⁾	8,5%	-*
Cost/Income Ratio ⁽⁴⁾	59,1%	56,5%*
Ergebnis je Aktie in EUR.....	1,30	-2,17*
Ressourcen	31.12.2015 (geprüft)	31.12.2014 (geprüft)
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente).....	51.492	54.730
Geschäftsstellen.....	2.705	2.866
Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen (<i>Alternative Performance Measures (APM)</i>):		
⁽¹⁾ NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL ratio: Notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.		
⁽²⁾ Nettozinsmarge (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.		
⁽³⁾ Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.		
⁽⁴⁾ Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte)		
* Daten angepasst entsprechend IAS 8.41		
Quelle: Konzernjahresabschluss 2015.		
Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	1-6 2016 (prüferisch durchgesehen)	1-6 2015* (prüferisch durchgesehen)
Zinsüberschuss.....	1.455	1.681
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen.....	-403	-604
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen.....	1.052	1.077
Provisionsüberschuss.....	719	745
Handelsergebnis.....	84	2
Verwaltungsaufwendungen.....	-1.412	-1.388
Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten.....	-62	-10
Ergebnis aus Finanzinvestitionen.....	171	61
Ergebnis vor Steuern.....	450	455
Ergebnis nach Steuern.....	268	314
Konzernergebnis.....	210	276
Bilanz, in EUR Millionen	30.06.2016	31.12.2015*

			(prüferisch durchgesehen)	(geprüft)
		Eigenkapital	8.725	8.501
		Bilanzsumme.....	113.969	114.427
		Ausgewählte Kennzahlen		
		NPL Ratio ⁽¹⁾	10,4%	11,9%
		NPL Coverage Ratio ⁽¹⁾	72,1%	71,3%
		Bankspezifische Kennzahlen	30.06.2016 (prüferisch durchgesehen)	31.12.2015* (geprüft)
		Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	12,5%	12,1%
		Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	12,2%	11,5%
		Eigenmittelquote (transitional)	17,8%	17,4%
		Eigenmittelquote (fully loaded)	17,6%	16,8%
		Leistungskennziffern	1-6/2016 (prüferisch durchgesehen)	1-6/2015* (prüferisch durchgesehen)
		Nettozinsmarge (auf durchschnittliche zinstragende Assets) ⁽²⁾	2,76%	3.00 per cent
		Return on Equity vor Steuern ⁽³⁾	10,6%	10.9 per cent
		Cost/Income Ratio ⁽⁴⁾	61,8%	56.8 per cent
		Ergebnis je Aktie in EUR	0,72	0,94
		Ressourcen	30/6/2016 (prüferisch durchgesehen)	31/12/2015 (geprüft)
		Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	50.922	51.492
		Geschäftsstellen	2.641	2.705
		Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen (<i>Alternative Performance Measures (APM)</i>):		
		⁽¹⁾ NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL ratio: Notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.		
		⁽²⁾ Nettozinsmarge (durchschnittliche verzinste Aktiva): Zinsüberschuss im Verhältnis zu durchschnittlichen zinstragenden Aktiva.		
		⁽³⁾ Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.		
		⁽⁴⁾ Allgemeine Verwaltungsausgaben in Bezug auf Betriebserträge (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten, vereinnahmter passiver Unterschiedsbeträge und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte)		
		* <i>Daten angepasst entsprechend IAS 8.41</i>		
		<i>Quelle: Verkürzter Konzernzwischenabschluss 2016 (prüferisch durchgesehen)</i>		

	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung	Es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der RBI seit dem 31. Dezember 2015.
	Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin (die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind)	Es gab keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin seit dem 30. Juni 2016.
B.13	Beschreibung von Ereignissen aus der Tätigkeit der Emittentin aus jüngster Zeit, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Der Emittentin sind keine jüngst eingetretenen nachteiligen Ereignisse, die sich speziell auf die Tätigkeit der Emittentin beziehen (die nach dem publizierten Konzern-Zwischenabschluss der Emittentin für das am 30. Juni endende erste Halbjahr 2016 auftraten), bekannt, die für die Beurteilung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Bitte lesen sie das Element B.5 gemeinsam mit der nachstehenden Information.	
	Abhängigkeiten von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Wesentliche Aspekte, die die rechtliche und geschäftliche Beziehung zu und die Abhängigkeit von der RZB bzw der RZB und ihren vollkonsolidierten Tochtergesellschaften ("RZB Konzern") illustrieren, sind:</p> <p>Entsprechend § 30 BWG ist der RBI Konzern Teil der RZB-Kreditinstitutsgruppe. In ihrer Eigenschaft als übergeordnetes Kreditinstitut ist die RZB gemäß BWG verpflichtet, unter anderem Risikomanagement, Rechnungswesen und Revisionsprozesse sowie die Risikostrategie für den gesamten RZB Konzern, der die RBI beinhaltet, zu steuern.</p> <p>Die RZB hält indirekt einen Mehrheitsanteil von rund 60,7% an den ausgegebenen Aktien der Emittentin, was der RZB erlaubt, vorbehaltlich gesetzlicher Minderheitsrechte, Entscheidungen der Emittentin effektiv zu kontrollieren. Die restlichen Aktien stehen im Streubesitz.</p> <p>Demzufolge ist die RZB Eigentümerin der Emittentin mit beherrschendem Einfluss. Darüber hinaus ist die Emittentin Teil der von der RZB als Konzern-Muttergesellschaft geführten steuerlichen Unternehmensgruppe.</p> <p>Rund 90% des RZB-Aktienkapitals wird direkt und/oder indirekt durch Raiffeisen Landesbanken gehalten. Diese sind vorwiegend in ihrem</p>

		entsprechenden Bundesland tätig.									
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Der RBI Konzern ist eine Universalbankgruppe, die Bank- und Finanzprodukte sowie Dienstleistungen für Retail- und Unternehmenskunden, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften samt deren Einheiten vornehmlich in oder in Verbindung mit Österreich sowie Zentral- und Osteuropa einschließlich Südosteuropa ("CEE") anbietet. In CEE agiert die RBI durch ein Netzwerk von mehrheitlich gehaltenen Tochterkreditinstituten, Leasingfirmen und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen. Die Produkte und Dienstleistungen des RBI Konzerns umfassen Kredite, Einlagen, Zahlungsverkehr und Konten, Kredit- und Debitkarten, Leasing und Factoring, Asset Management, Vertrieb von Versicherungsprodukten, Export- und Projektfinanzierungen, Cash Management, FX- und Fixed-Income-Produkte sowie Investmentbankdienstleistungen. Während das CEE-Geschäft sowohl das Retail- als auch das Firmenkundengeschäft umfasst, konzentriert sich das Geschäft in Österreich und außerhalb von CEE auf Dienstleistungen für Kommerzkunden (mittelgroße und große Unternehmenskunden und Finanzinstitutionen).									
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Zum Datum des Basisprospekts hält die RZB indirekt einen Mehrheitsanteil von rund 60,7% an den ausgegebenen Aktien der Emittentin, der es der RZB erlaubt, Entscheidungen der Emittentin effektiv zu kontrollieren, vorbehaltlich lediglich gesetzlicher Minderheitsrechte. Die restlichen Anteile sind im Streubesitz.									
B.17	Kreditratings der Emittentin und ihrer Schuldtitel	<p>Kreditratings der Emittentin:</p> <p>Die Emittentin hat die folgenden Ratings erhalten von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moody's Investors Service ("Moody's")*; und • Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("S&P")*. <p>Zum Datum des Basisprospekts sind diese Ratings wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Moody's</th> <th>S&P</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rating langfristige Verbindlichkeiten (senior)</td> <td>Baa2 / Ausblick: positive</td> <td>BBB / Ausblick: developing</td> </tr> <tr> <td>Rating for kurzfristige Verbindlichkeiten (senior)</td> <td>P-2</td> <td>A-2</td> </tr> </tbody> </table> <p>*) Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 2. Stock., 60322 Frankfurt, Deutschland und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited, London (Niederlassung Deutschland), 60311 Frankfurt am Main</p> <p>haben ihren Sitz in der Europäischen Union, sie sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, in der jeweils geänderten Fassung (die "Rating-Verordnung") registriert und auf der Liste der Ratingagenturen aufgeführt, die in Übereinstimmung mit der Rating-Verordnung registriert sind und die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde auf ihrer Internetseite www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs veröffentlicht wurde.</p> <p>Kreditratings der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen (Senior Notes):</p> <p>Nicht anwendbar. Die auszugebenden Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen (Senior Notes) werden voraussichtlich kein Rating</p>		Moody's	S&P	Rating langfristige Verbindlichkeiten (senior)	Baa2 / Ausblick: positive	BBB / Ausblick: developing	Rating for kurzfristige Verbindlichkeiten (senior)	P-2	A-2
	Moody's	S&P									
Rating langfristige Verbindlichkeiten (senior)	Baa2 / Ausblick: positive	BBB / Ausblick: developing									
Rating for kurzfristige Verbindlichkeiten (senior)	P-2	A-2									

		erhalten.
--	--	-----------

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer	<p>Gattung der Wertpapiere</p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sind Schuldinstrumente gemäß §§ 793 ff. BGB.</p> <p>Art der Wertpapiere:</p> <p>Die Wertpapiere werden begeben als Nicht Nachrangige (<i>senior</i>) Schuldverschreibungen</p> <p>mit fester Step-Up Zinskomponente und einem fixen Automatischen Rückzahlungskurs für den Automatischen Rückzahlungstermin und mit einem festen Endgültigen Rückzahlungskurs (die "Schuldverschreibungen").</p> <p>Serie: Raiffeisen Bank International Stufenzins-Anleihe mit Automatischer Rückzahlung 2016-20126 II / Serie 116, Tranche 1</p> <p>Wertpapierkennnummer(n)</p> <p>ISIN: AT000B013933</p> <p>WKN: A18793</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	<p>Die Schuldverschreibungen sind in Euro begeben und denominiert. (auch die "Festgelegte Währung").</p>
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundenen Rechten, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte</p> <p>Jeder Gläubiger der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen hat das Recht, von der Emittentin die gemäß den Anleihebedingungen der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen von Zinsen und Kapital zu verlangen.</p> <p>Anwendbares Recht</p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegen in Bezug auf den Inhalt deutschem Recht.</p> <p>Die aus der Form und der Verwahrung der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen bei der OeKB CSD GmbH ("OeKB") folgenden Rechtswirkungen unterliegen österreichischem Recht.</p> <p>Rückzahlung der Schuldverschreibungen</p> <p>Rückzahlung bei Fälligkeit</p> <p>Soweit nicht zuvor zurückgezahlt oder automatisch zurückgezahlt, werden die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag 14. November 2026 (der "Fälligkeitstag") zu ihrem Endgültigen Rückzahlungskurs zurückgezahlt.</p>

Fester Endgültiger Rückzahlungskurs: 100% ihres Nennbetrags.

=====

Automatische Rückzahlung

Wird eine Automatische Rückzahlungsbedingung gemäß lit. (b) am Beobachtungstag erfüllt, so werden die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen zur Gänze am unmittelbar auf diesen Beobachtungstag, an welchem der Eintritt der Bedingung erstmals beobachtet und festgestellt wurde, folgenden Automatischen Rückzahlungstermin, wie in der nachfolgend unter lit (f) dargestellten Tabelle festgelegt, zu ihrem Automatischen Rückzahlungskurs zurückgezahlt; andernfalls erfolgt die Rückzahlung der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit zu ihrem Endgültigen Rückzahlungskurs.

(a) Automatischer Rückzahlungstermin:

"**Automatischer Rückzahlungstermin**" ist der Kupontermin, welcher dem Beobachtungstag unmittelbar folgt, wie in der nachfolgend unter lit. (f) dargestellten Tabelle festgelegt.

(b) Automatische Rückzahlungsbedingung:

Die Automatische Rückzahlungsbedingung gilt als erfüllt, wenn der Auto-Referenzwert gemäß lit. (c) am Beobachtungstag erstmalig kleiner als oder gleich dem Auto-Referenzpreis ist, wie in der nachfolgend unter lit. (f) dargestellten Tabelle beschrieben.

(c) Auto-Referenzwert

Maßgeblicher "**Auto-Referenzwert**" ist der

7 Jahres CMS-Satz ("**Auto-Referenz-CMS-Satz**"), welcher der 6 Monats-Swapsatz bezüglich Euro denominierten Swap Transaktionen mit der Laufzeit von 7 Jahren ist, der auf der Bildschirmseite „REUTERS-Seite ICESWAP2“ am Beobachtungstag unter der Bildüberschrift “EURIBOR BASIS - EUR” und in der Spalte “11:00 AM FRANKFURT” gegen 11:15 Uhr (MEZ) angezeigt wird, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.

(d) Beobachtungstag: ist der Tag, wie in der nachfolgend unter lit. (f) dargestellten Tabelle festgelegt ("**Beobachtungstag**").

(e) Automatischer Rückzahlungs Rückzahlungskurs

Der "**Automatische Rückzahlungskurs**" in Bezug auf die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen ist der in der nachfolgend unter lit. (f) dargestellten Tabelle dem Automatischen Rückzahlungstermin zugewiesene Kurs, zahlbar in der Festgelegten Währung.

In jedem Fall ist der Automatische Rückzahlungskurs ein Betrag gleich oder höher als ein Kurs gleich oder höher als 100% des Nennbetrages.

(f) Relevante Daten für die Automatische Rückzahlung

Beobachtungstag	Automatischer Rückzahlungstermin	Auto-Referenzpreis	Automatischer Rückzahlungskurs
7. November 2019	14. November 2019	0,466%	100% vom Nennwert

		<p>=====</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen</p> <p>Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin nach vorheriger Bekanntgabe der vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen, zu deren Vorzeitigen Rückzahlungskurs zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen verpflichtet ist.</p> <p>Vorzeitiger Rückzahlungskurs: 100% vom Nennwert der Schuldverschreibungen</p> <p>Zinsenzahlungen auf Schuldverschreibungen: Siehe nachstehenden Punkt Punkt C.9.</p> <hr/> <p>Rangfolge der Schuldverschreibungen (Status)</p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig oder nachrangig sind.</p> <hr/> <p>Beschränkungen der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte</p> <p>Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch ("BGB") bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen (i) im Hinblick auf das Kapital auf 30 Jahre (ii) und im Hinblick auf die Zinsen auf vier Jahre festgesetzt.</p>
C.9	<p>Bitte Punkt C.8. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.</p> <hr/> <p>- Nominalzins-satz</p> <p>- Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine</p> <p>- Ggf. Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt</p> <p>- Fälligkeits-termin und Rückzahlungs-</p>	<p>Verzinsung</p> <p>Die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen werden jährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 14. November 2016 (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) verzinst und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> - während der ersten drei Zinsenlaufperioden, letzter diesbezüglicher Kupontermin ist der 14. November 2019, mit einem Zinssatz von 1,20 % p.a. und, - während der letzten sieben Zinsenlaufperioden, letzter diesbezüglicher Kupontermin ist der 14. November 2026, mit einem Zinssatz von 1,50 % p.a.. <p>Rendite</p> <p>Die Rendite beträgt auf die Gesamtlaufzeit von zehn Jahren: auf Basis des</p>

	<p>verfahren</p> <p>- Angabe der Rendite</p>	<p>Erst-Ausgabepreises am ersten Angebotstag von 100% vom Nennwert: 1,41% p.a.;</p> <p>bei dreijähriger Laufzeit und Eintritt der Automatischen Rückzahlungsbedingung, auf Basis des Erstausgabepreises am ersten Angebotstag von 100% vom Nennwert: 1,20% p.a..</p> <p>=====</p> <p>Rückzahlung / Fälligkeitstag</p> <p>Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen am 14. November 2026 als Ganzes zurückgezahlt.</p> <p>Fester Endgültiger Rückzahlungskurs: 100% vom Nennwert</p>
	<p>- Name der Vertreter von Schuldtitel-inhabern</p>	
	<p>Rückzahlungsverfahren</p>	<p>Zahlungen von Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Geld, welches den Konten der Schuldverschreibungsinhaber gutgeschrieben wird.</p>
	<p>Name des Vertreters der Gläubiger</p>	<p>Entfällt; es gibt keinen gemeinsamen Vertreter, der in den Bedingungen benannt ist. Die Schuldverschreibungsgläubiger können durch Mehrheitsentscheidung einen gemeinsamen Vertreter ernennen.</p>
C.10	Bitte Punkt C.9. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.	
	<p>Derivative Komponente bei der Zinszahlung, sofern vorhanden</p>	<p>Entfällt. Es gibt keine derivative Komponente in der Zinszahlung.</p>
C.11	<p>Antrag auf Zulassung zum Handel (geregelter Markt oder andere gleichwertige Märkte)</p>	<p>Für diese unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen wird ein Antrag auf Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt (Geregelter Freiverkehr) der Wiener Wertpapierbörse gestellt.</p>
C.21	<p>Angabe des Markts, an dem die Schuldverschreibungen künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde</p>	<p>Für diese unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen wird ein Antrag auf Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt (Geregelter Freiverkehr) der Wiener Wertpapierbörse gestellt.</p>

Abschnitt D – Risiken

Punkt		
D.2	<p>Zentrale Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><u>A. Risiken in Bezug auf die Emittentin</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die RBI Gruppe war und könnte weiterhin von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise einschließlich der (Staats-)Schuldenkrise in der Euro-Zone, dem Risiko eines Ausstiegs eines oder mehrerer Staaten aus der Europäischen Union oder der Euro-Zone und einem widrigen makroökonomischen Umfeld und widrigen Marktbedingungen nachteilig beeinflusst werden und könnte verpflichtet sein, weitere Wertminderungen bei ihren Beteiligungen vorzunehmen. 2. Die RBI Gruppe ist in verschiedenen Märkten tätig, die teilweise von einem gestiegenen Risiko hinsichtlich unvorhersehbarer politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Änderungen und damit zusammenhängender Risiken, wie zum Beispiel Wechselkursrisiko, Devisenkontrollen bzw. -beschränkungen, aufsichtsrechtliche Änderungen, Inflation, wirtschaftliche Rezession, lokale Marktstörungen, Spannungen an den Arbeitsmärkten, ethnische Konflikte und wirtschaftliche Unterschiede, geprägt sind. 3. Jede weitere Wertsteigerung einer Währung, in der Fremdwährungskredite gegen andere CEE-Währungen abgeschlossen wurden, oder auch ein weiterhin hoher Wert einer solchen Währung würde die Qualität der Fremdwährungskredite verschlechtern, die die RBI Gruppe an Kunden in CEE vergeben hat, und erhöht auch das Risiko neuer Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlicher und/oder steuerlicher Maßnahmen, die nachteilig für die RBI Gruppe sind. 4. Noch in der Entwicklung befindliche Rechts- und Steuersysteme in einigen Ländern, in denen die RBI Gruppe tätig ist, könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin haben. 5. In bestimmten Märkten ist die RBI Gruppe einem erhöhten Risiko von staatlichen Interventionen ausgesetzt. 6. Die Liquidität und die Profitabilität der RBI Gruppe würde erheblich nachteilig beeinflusst werden, wenn die RBI Gruppe nicht in der Lage sein sollte, Zugang zu den Kapitalmärkten zu haben, Einlagen zu erhöhen, Vermögenswerte zu vorteilhaften Bedingungen verkaufen, oder wenn die Finanzierungskosten stark ansteigen (Liquiditätsrisiko). 7. Eine Verschlechterung, Aussetzung oder ein Widerruf einer oder mehrerer Kreditratings der RBI oder eines Mitglieds der RBI Gruppe könnte zu erhöhten Refinanzierungskosten führen, die Kundenwahrnehmung schädigen und könnte weitere erheblich nachteilige Effekte auf die RBI Gruppe haben. 8. Die Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnisse der RBI Gruppe wurden und könnten weiterhin erheblich nachteilig von Marktrisiken, einschließlich Änderungen im Level der Marktvolatilität, beeinflusst werden. 9. Hedging-Strategien könnten sich als wirkungslos erweisen. Wenn die RBI Gruppe Positionen ohne Vornahme entsprechender Absicherungsgeschäfte eingeht, ist die RBI Gruppe direkt dem Risiko von Änderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder Preise von Finanzinstrumenten ausgesetzt. 10. Sich verringernde Zinsmargen können einen erheblich nachteiligen

		<p>Einfluss auf die RBI Gruppe haben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 11. Die RBI Gruppe hat und könnte weiterhin durch Handlungen ihrer Schuldner, Vertragspartner oder anderer Finanzdienstleister oder durch die Verschlechterung von deren Kreditwürdigkeit Verluste erleiden (Kreditrisiko / Gegenparteiisiko). 12. Die RBI Gruppe unterliegt einem Konzentrationsrisiko im Hinblick auf geographischer Regionen und Kundensektoren. 13. Nachteilige Schwankungen und Volatilität bei Wechselkursen hatten und könnten weiterhin einen nachteiligen Einfluss auf die Bewertung der Vermögenswerte der RBI Gruppe und auf die finanzielle Situation, das Geschäftsergebnis, die Zahlungsströme und die Kapitaladäquanz der RBI Gruppe haben. 14. Risiko von Nachteilen für RBI aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich. 15. Die RBI ist verpflichtet, Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds und zu ex-ante finanzierten Fonds der Einlagensicherungssysteme zu leisten, die zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für die RBI führen. 16. Die RBI ist aufgrund ihrer Eigentümerstruktur und ihrer Verflechtung in Zusammenhang mit vorgeschalteten Konsolidierungen (z.B. RZB Gruppe, Bundes-IPS) Risiken ausgesetzt. 17. Die RBI Gruppe könnte verpflichtet sein, an staatlichen Unterstützungsprogrammen für Kreditinstitute teilzunehmen oder diese zu finanzieren oder staatliche Budgetkonsolidierungsprogramme, einschließlich der Einführung von Banksteuern oder anderen Abgaben, zu finanzieren. 18. Neue staatliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen und Änderungen zu wahrgenommenen Level der adäquaten Kapitalisierung und des Verschuldungsgrades könnte die RBI Gruppe erhöhten Kapitalanforderungen und reduzierter Profitabilität unterwerfen. 19. Restrukturierungen und Anpassungen des Geschäftsprofils der RBI oder der RBI Gruppe könnte zu Änderungen in ihrer Profitabilität führen. 20. Die Einhaltung von anwendbaren Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere Geldwäsche- und Anti-Terrorismusfinanzierungsregeln, Anti-Korruptionsregelungen und Bestimmungen zur Betrugsbekämpfung, Sanktionsregime und Steuer- und Kapitalmarktvorschriften (in Bezug auf Wertpapier- und Börsen-Compliance), umfasst erhebliche Kosten und Anstrengungen und die Nichteinhaltung dieser Vorschriften könnte zu schweren juristischen und Reputationsrisiken für die RBI führen. 21. Die Fähigkeit der RBI, ihre Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen zu erfüllen, hängt insbesondere von ihrer Finanzstärke ab, die wiederum von ihrer Profitabilität beeinflusst wird. Die folgenden Faktoren können RBI's Profitabilität nachteilig beeinflussen: Verbraucherschutz, Verschmelzung von RZB und RBI, Projektrisiko, Gruppen-Drittverzugsklauseln, RBI's Abhängigkeit vom Kapitalmarkt, Abhängigkeit der RBI Gruppe von Kundeneinlagen, Kriterien für die Anerkennung von Sicherheiten, Verschlechterung der Bewertung von Vermögenswerten und Beeinträchtigung von Sicherheiten, Wettbewerb, Operationelles Risiko, M&A Risiken, Prozessrisiko, Risikomanagement, IT Systeme, Interessenkonflikte,
--	--	---

		Beteiligungsrisiko.
D.6	Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>B. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen</p> <p>Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment für alle Anleger</p> <p>Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente, in die potentielle Anleger nur investieren sollten, wenn sie (selbst oder nach Beratung durch einen Finanzberater ihres Vertrauens) über die nötige Expertise verfügen, um die Entwicklung der Schuldverschreibungen unter den wechselnden Bedingungen, die daraus resultierenden Wertveränderungen der Schuldverschreibungen sowie die Auswirkungen einer solchen Anlage auf ihr Gesamtportfolio einzuschätzen.</p> <p>Emittentenrisiko</p> <p>Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin entweder zeitweise oder permanent insolvent werden/nicht mehr im Stande sein könnte, ihre Schulden bei Fälligkeit zu zahlen.</p> <p>Die Schuldverschreibungsgläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die RBI keinerlei Einschränkungen bezüglich der Ausgabe weiterer Schuldtitel und Garantien unterliegt.</p> <p>Die Schuldverschreibungen können Gegenstand einer Herunterschreibung oder einer Umwandlung in Aktienkapital sein, was dazu führen kann, dass die Schuldverschreibungsgläubiger ihr Investment ganz oder teilweise verlieren (gesetzliche Verlustabsorption).</p> <p>Die Schuldverschreibungen können Gegenstand anderer Sanierungsmaßnahmen sein, welche Nichtzahlung von Zinsen und/oder Rückzahlungsbetrag zur Folge haben können.</p> <p>Die Schuldverschreibungsgläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass im Falle einer Insolvenz der RBI Einlagen einen höheren Rang aufweisen als Ansprüche aus den Schuldverschreibungen.</p> <p>Ratings der Schuldverschreibungen, sofern gerated, können nicht alle Risiken widerspiegeln – Ratings der Schuldverschreibungen können zu jeder Zeit Änderungen unterliegen.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder sofern er entsteht, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Die Möglichkeit, Schuldverschreibungen zu veräußern, kann darüber hinaus aus landesspezifischen Gründen eingeschränkt sein.</p> <p>Marktpreisrisiko</p> <p>Der Gläubiger von Schuldverschreibungen ist dem Risiko nachteiliger Entwicklungen der Marktpreise seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, welches sich verwirklichen kann, wenn der Gläubiger seine Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußert. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann.</p>

		<p>Risiko der vorzeitigen Rückzahlung</p> <p>Sofern der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, oder sofern die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit aufgrund des Eintritts eines in den Bedingungen dargelegten Ereignisses zurückgezahlt werden, ist der Gläubiger solcher Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite als erwartet aufweisen wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann.</p> <p>Risiko der automatischen vorzeitigen Rückzahlung</p> <p>Die entsprechenden Endgültigen Bedingungen werden festlegen, ob eine automatische Rückzahlungsbedingung anwendbar ist. Sind die Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen automatisch rückzahlbar, ist der Schuldverschreibungsgläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass sein Investment aufgrund einer vorzeitigen Rückzahlung eine geringere Rendite aufweist als erwartet und/ oder nicht gleichwertig re-investiert werden kann.</p> <p>Währungsrisiko</p> <p>Gläubiger von Schuldverschreibungen, die in einer Fremdwährung denominiert sind, sind dem Risiko von Veränderungen des Wechselkurses und der Einführung von Devisenkontrollen ausgesetzt.</p> <p>Festverzinsliche Schuldverschreibungen</p> <p>Ein Gläubiger von festverzinslichen Schuldverschreibungen ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fällt.</p> <p>Risiko betreffend die Kontinuität von Finanzmarkt Benchmarks und Referenzsätzen</p> <p>Die Referenzsätze des Finanzmarktes stellen die Grundlage für die Spezifikation von Verträgen in Schlüsselmärkten weltweit dar, darunter auch für Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen. Zur Zeit ist eine Reform der Referenzfestlegungspraxis durch die Regulatoren im Gange.</p> <p>Anleger sollten sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Insbesondere besteht das Risiko, dass die Verfügbarkeit eines Referenzzinssatzes auf dem Finanzmarkt aufgrund eines Mangels an Liquidität auf dem Markt, auf den sich eine transaktionsbezogene Bezugsgröße (Finanzmarkt Benchmark) bezieht, oder aufgrund eines Mangels an ausreichend vielen Angeboten, um eine berichtsbezogenen Bezugsgröße zu berechnen, unterbrochen werden könnte und das Risiko, dass die Vergleichbarkeit der Zinssätze mit der Zeit aufgrund zukünftiger Änderungen in der Berechnungsmethode und –Qualität, unter anderem durch aufsichtsrechtliche Überwachung eine kleinere Anzahl an Panel Banken oder durch die Basierung auf tatsächlich abgeschlossene Geschäfte nicht mehr gewährleistet ist.</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind nicht durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckt. Das System der freiwilligen Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft RKÖ, welches für Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten errichtet wurde, könnte sich als nicht ausreichend erweisen, die Ansprüche der Schuldverschreibungsgläubiger bei Insolvenz der RBI zu befriedigen</p>
--	--	---

		<p>Beschlüsse der Gläubiger – Risiken in Verbindung mit der Anwendung des deutschen Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen</p> <p>Sofern die Anleihebedingungen Beschlüsse der Gläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder durch Abstimmung ohne Versammlung vorsehen, ist ein Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Mehrheitsbeschluss der Gläubiger überstimmt zu werden. Da ein wirksam zustande gekommener Mehrheitsbeschluss für alle Gläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte des Gläubigers gegen die Emittentin aus den Bedingungen geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden.</p> <p>Gemeinsamer Vertreter</p> <p>Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen sehen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters vor; daher kann das persönliche Recht des Gläubigers zur Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Bedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergehen, der sodann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Gläubiger geltend zu machen und durchzusetzen.</p> <p>Ein österreichisches Gericht kann einen Kurator bestellen, um die Rechte und Vertretung der Interessen der Schuldverschreibungsgläubiger in deren Namen auszuüben, was die Möglichkeit der einzelnen Schuldverschreibungsgläubiger, ihre Rechte individuell zu verfolgen, beschränken kann.</p> <p>Für Zwecke der Vertretung gemeinsamer Interessen der Gläubiger von Schuldverschreibungen in gemeinsamen Angelegenheiten kann ein Kurator bestellt werden, der möglicherweise zum Nachteil einzelner oder aller Gläubiger handelt.</p> <p>Da die Globalurkunden in den meisten Fällen durch ein Clearing System gehalten werden, haben sich die Investoren auf deren Prozesse für Transfer, Zahlungen und Kommunikation mit der Emittentin zu verlassen.</p> <p>Die wirtschaftlichen Eigentumsrechte der Anleger können nur über das Clearing System gehandelt werden, und die Emittentin erfüllt ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen durch Leistung von Zahlungen an das Clearing System zur Weiterleitung an dessen Kontoinhaber.</p> <p>Verminderte Rendite durch Transaktionskosten und Verwahrungsgebühren</p> <p>Die tatsächliche Rendite eines Schuldverschreibungsgläubigers kann durch Transaktionskosten und Verwahrungsgebühren erheblich geringer sein als die angegebene Rendite.</p> <p>Kreditfinanzierung</p> <p>Sofern Käufe von Schuldverschreibungen kreditfinanziert werden, und die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht (vollständig) erfüllt werden können, oder wenn deren Kurs fällt, hat der Schuldverschreibungsgläubiger nicht nur einen Verlust im Rahmen seines Investment zu vergegenwärtigen, sondern muss noch den hierfür aufgenommen Kredit samt Zinsen zurückzahlen.</p> <p>Risiko eines potenziellen Interessenkonflikts</p> <p>Einige der Platzeure und der mit ihnen verbundenen Unternehmen haben sich an Transaktionen im Investmentbanking und/oder im Kommerzbankgeschäft beteiligt und werden dies voraussichtlich auch in der Zukunft tun und könnten</p>
--	--	---

		<p>Dienstleistungen für die Emittentin und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs erbringen.</p> <p>Gesetzesänderung</p> <p>Es können keine Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen etwaiger künftiger Änderungen des deutschen Rechts, des österreichischen Rechts oder des europäischen Rechts, das unmittelbar in Deutschland oder Österreich anwendbar ist, getroffen werden. Solche Gesetzesänderungen können insbesondere die Einführung neuer Regelungen umfassen, gemäß denen es den zuständigen Behörden in Österreich ermöglicht wird, Gläubiger dieser Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen an den Verlusten der Emittentin zu beteiligen.</p> <p>Steuerliche Auswirkungen auf die Anlage</p> <p>Eine Effektivverzinsung auf die Schuldverschreibungen könnte durch die Steuererhebung auf eine Anlage in die Schuldverschreibungen geringer ausfallen.</p> <p>Vorgeschlagene EU-Finanztransaktionssteuer</p> <p>Falls eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, können Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen einer Besteuerung unterliegen.</p> <p>EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie – keine Zahlung zusätzlicher Beträge für Steuerabzüge an der Quelle (keine Ausgleichszahlungen)</p> <p>Falls eine Zahlung über eine Zahlstelle in einem Land geleistet oder vereinnahmt wurde oder wird, das ein Quellenbesteuerungssystem eingeführt hat, und von dieser Zahlung ein Betrag für oder wegen Steuern einbehalten wurde oder einzubehalten ist, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder eine andere zwischengeschaltete Stelle oder eine Person aufgrund dieses Pflichteinbehalts/dieser Erhebung von Steuern zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet (keine Ausgleichszahlungen).</p> <p>Zahlungen aus den Schuldverschreibungen könnten einem U.S. Steuerabzug unter FATCA unterliegen</p> <p>In bestimmten Fällen könnte ein Teil der Zahlungen aus den Schuldverschreibungen Meldepflichten in den USA unterliegen, welche bei Nichterfüllung zum Abzug einer Quellensteuer führen könnten.</p>

Abschnitt E – Angebot

Punkt		
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, Geschätzter Nettoerlös	<p>Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmung der Erlöse sind folgende:</p> <p>Die Gründe für das Angebot liegen in der allgemeine Unternehmensfinanzierung, der Absicherung bestimmter Risiken oder um gegenwärtige Marktopportunitäten zu nutzen ("Arbitrage").</p> <p>Der Nettoemissionserlös wird für die allgemeine Unternehmensfinanzierung innerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin und der RBI Konzernunternehmen genutzt, für Absicherungsgeschäfte oder um gegenwärtige Marktopportunitäten zu nutzen (Arbitrage).</p> <p>Geschätzter Nettoerlös: bis zu EUR 50 Mio</p>
E.3	Angebotskonditionen	<p>Angebotskonditionen:</p> <p>Verkaufsbeschränkungen:</p> <p>Öffentliches Angebot ausschließlich in der Republik Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><i>Die Verbreitung dieser Dokumente kann in anderen Jurisdiktionen verboten sein oder rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, welche in Besitz gegenständlicher Information gelangen, werden striktest aufgefordert, die eventuell anwendbaren und einschlägigen lokalen Bestimmungen zu prüfen, potentielle rechtliche Beschränkungen zu beachten und diese lückenlos einzuhalten. Keinesfalls dürfen diese Informationen in den Vereinigten Staaten von Amerika /an U.S.-Personen und im Vereinigten Königreich verbreitet oder angeboten werden.</i></p> <p>Angebotsperiode ab 24. Oktober 2016</p> <p>Erst-Emissionstag: 14. November 2016</p> <p>Erst-Ausgabepreis am ersten Angebotstag: 100 % vom Nennwert</p> <p>Höchst-Ausgabepreis: 105% vom Nennwert</p> <p>Emissionsstelle: Raiffeisen Bank International AG</p> <p>Zahlstelle: Raiffeisen Bank International AG</p>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Soweit der Emittentin bekannt ist, liegen bei keiner Person, die bei dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, Interessenkonflikte vor, die für die Schuldverschreibungen und/oder das Angebot wesentlich sein könnten.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt; die Emittentin selbst stellt keine Ausgaben in Rechnung. Es können jedoch andere Kosten, wie etwa Depotentgelte anfallen.</p> <p>Bei Zeichnungen über Finanzintermediäre (d.h. über die Konkret Berechtigten Anbieter) ist mit Kaufspesen, Verkaufsspesen, Konvertierungskosten und Depotgebühren der Finanzintermediäre und Depotbanken zu rechnen.</p>

